BAUREFERAT
13. 12. 2000 Nr. 3371
1 Zur Kts. | 3. Zur Kenntnisnahme | 4. Vorlage der Unterschrift verfügen | 5 Termin:
Stpl | z.w.V.
Fax vorab 1420
Fax vorab an Stpl
Kopie Fm.
el. 13.12.2000
Sta

OBERBÜRGERMEISTER
13. DEZ. 2000 Nr.
VI | 1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme | 4. Antwort vor Absendung vorlegen
2 z.w.V. | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

DIE GUTEN
Kommunale Wählergemeinschaft
die Guten Nürnberg e.V.
Hintere Cramergasse 12
90478 Nürnberg

Stephan
Grosse-Grollmann
Stadtrat
DIE GUTEN
Ernststraße 2
90478 Nürnberg
Tel.: 0911 / 49 85 23

Beilage S. 01 42

Nürnberg, den 12.12.2000

14. Dez. 2000
Stpl Nr. 4562
13. Dez. 2000
D | S | E | U | R
1 | 2

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Behandlung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nürnberg in der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2000 stelle ich folgende

ANTRÄGE:

1. Die Neuausweisung von Wohngebieten in Neunhof Süd und West wird aufgehoben.
2. Die Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes westlich der Volkacher Straße in Großgründlach wird aufgehoben.
3. Die Ausweisung eines Gewebegebietes in Bislohe, östlich der Wiesbadener Straße, wird aufgehoben.
4. Die Neuausweisung eines Wohngebietes in Höfles Ost wird aufgehoben.
5. Die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes zwischen Erlanger Straße, Marienbergstraße und Sylter Straße wird aufgehoben.
6. Die Fläche südlich der Schleswiger Straße zwischen Lerchenstraße und Berufsbildungswerk wird als Bereich für Grünflächenentwicklung ausgewiesen.
7. Der Wetzendorfer Landgraben zwischen Wetzendorfer Straße und Stadtgrenze wird renaturiert. Dazu wird ausreichend Grünfläche beiderseits des Gewässers freigehalten.
8. Das Grundstück an der Bucher Straße / südlich Zeisigweg wird als Grünfläche ausgewiesen („Westentaschenpark")
9. Die sog. „Neue Wetzendorfer Straße" zwischen Nordwestring und Ringbahn wird nicht dargestellt.
10. Eine Erweiterung des Gewerbegebietes Hahnenbalz in Richtung Süden auf Kosten des Bannwaldes wird nicht weiter verfolgt.
11. Die sog. „Ostspange" zwischen äußerer Bayreuther Straße und Flughafenstraße wird nicht dargestellt.
12. Die Ringbahntrasse zwischen Nordostbahnhof und Ostbahnhof wird weiterhin als Bahnanlage dargestellt, die Freiraumverbindung wird dabei südlich der Eichendorffstraße verlängert bis zur Einmündung der Trasse in die Bahnlinie Nürnberg-Hersbruck r.P.
13. Der Streuobstwiesenbestand zwischen Spitalhof und Eichendorffstraße wird erhalten und als Grünfläche dargestellt. Die Anwesen des Spitalhofes werden unter Ensembleschutz gestellt.
14. Die als gewerbliche Baufläche dargestellte Fläche nördlich der Lenkersheimer Straße in Höfen wird als Grünfläche/Sportplätze dargestellt.
15. Die als Sonderbaufläche dargestellte Fläche zwischen Großmarkt, Ringbahn und Zuckermandelweg wird als Grünfläche dargestellt.
16. Der nordwestliche und südwestliche Bebauungsrand des alten Ortskerns von Höfen erhält eine Ortsrandbegrünung.

17. Die Fläche zwischen alter und neuer Rothenburger Straße westlich der Ringbahn wird bis zum Rand der bestehenden Bebauung als Grünfläche dargestellt.
18. Die Darstellung als landwirtschaftliche Fläche in Großreuth b.S. wird vergrößert bis zur Ringbahn und zur gekennzeichneten Freiraumverbindung im Nordwesten.
19. Der als gewerbliche Fläche dargestellte Bereich zwischen Bibertbahn und Kanal wird als Grünfläche dargestellt.
20. Das Rednitztal nördlich der Bahnlinie Nürnberg-Ansbach wird als Grünfläche dargestellt.
21. In Gibitzenhof werden die Flächen nördlich und südlich von Conradystraße und Winter-Günther-Straße, welche derzeit Grünflächen, Wald oder Sportplätze sind, in dieser Bestimmung gelassen.
22. Das als Sonderbaufläche ausgewiesene Gebiet östlich des Silberbucks wird als Grünfläche dargestellt.
23. Das Waldgebiet südöstlich der Grundigwerke bis zu Ringbahn bleibt erhalten.
24. Die Fläche zwischen Stephanstraße, Kupferstraße, Peterstraße und Pfründnerstraße in Gleißhammer wird als Grünfläche ausgewiesen.
25. Das als Wohnbaufläche gekennzeichnete Gebiet nördlich der Ostendstraße/östlich der Heinemannstraße wird als Grünfläche gekennzeichnet.
26. Das Gebiet südlich und östlich der Eslarner Straße zwischen Laufamholzstraße und Bahntrasse bleibt als Grünfläche erhalten.
27. Das als Sonderbaufläche mit Schwerpunkt Dienstleistung dargestellt Gebiet westlich der Hans-Kalb-Straße / Südlich der Regensburgerstraße bleibt als Waldfläche erhalten
28. Das als Gewerbefläche dargestellte Gebiet südlich der Wiener Straße bleibt als Waldfläche erhalten.
29. Die Waldflächen südlich und nördlich der Mainstraße bleiben erhalten.
30. Die bestehenden Grünflächen/landwirtschaftlichen Flächen zwischen Motterstraße und Hinterhofstraße in Eibach bleiben erhalten.
31. Die Verlängerung der Wiener Straße durch die Walter Flex-Siedlung zur Reichelsdorfer Hauptstraße wird aus dem FNP herausgenommen.
32. Die Verlängerung des Frankenschnellwegs/B 2 neu ab Wiener Straße bis zur Stadtgrenze wird aus dem FNP herausgenommen.
33. Die Erweiterung der Wohnbaufläche in Mühlhof Richtung Krottenbach wird nicht dargestellt.
34. In Altenfurt bleibt die Waldfläche zwischen Raudenter, Oelser und Wohlauer Straße erhalten.
35. Das Moorenbrunnfeld zwischen Oelser und Gleiwitzer Straße bleibt in seinem derzeitigen Bestand erhalten und wird als Grünfläche dargestellt.
36. In Neukatzwang bleibt die Wald- und Grünfläche zwischen Kanal und der Straße „Am Kreuzberg" im bestehenden Umfang erhalten.
37. Die geplante Wohnbaufläche in Herpersdorf Süd/Eichenlöhlein erhält einen um jeweils ca. 5m vergrößerten Abstand zu dem diese durchquerenden Wassergraben. Darstellung als Grünfläche.
38. Die geplante Wohnbaufläche in Herpersdorf Süd wird um die Hälfte zurückgenommen. Darstellung dieser Fläche Richtung Kornburg als landwirtschaftliche Fläche.
39. Die Flächen westlich der Seckendorfstraße in Kornburg werden als landwirtschaftlich Flächen ausgewiesen.

Raudtener

BEGRÜNDUNGEN:

Erfolgen mündlich.

Mit freundlichen Grüßen,

(Stephan Gresse-Grollmann, Stadtrat)

Beilage 4.5
Fax vorab

SPD

Stadtratsfraktion
Nürnberg

Tel.: 0911-231 29 06
0911-22 64 93
Fax: 0911-231 38 95

E-Mail:
spd@fraktionen.stadt.nuernberg.de
Internet:
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus

11.09.01
Zerweck/m

SPD Stadtratsfraktion Rathaus 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Ludwig Scholz
Rathaus

90317 Nürnberg

AfS

OBERBÜRGERMEISTER
12. SEP. 2001 /..... Nr.....

VI	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 w.V.	4 Antwort vor Absendung vorlegen
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Kopie Ref. III, VII

FNP-Verfahren Moorenbrunnfeld

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit Jahren ist die planerische und bauliche Entwicklung des Moorenbrunnfeldes über die jetzt bereits realisierten Vorhaben hinaus im Gespräch.

Für alle Restflächen des Moorenbrunnfeldes gilt, dass sie im Arten- und Biotopschutzprogramm als landesweit bedeutsame Flächen dargestellt sind und für die örtliche Bevölkerung hohen Wert als naturnahes Erholungsgebiet haben.

Für die etwa 11,4 ha Gewerbeflächen der Firma Siemens, das Moorenbrunnfeld-Ost, bestehen nach unserer Information keinerlei Bebauungsabsichten, die Firma Siemens soll Gespräche mit dem Staatsforst führen über die Rückabwicklung des Grundstücksgeschäfts.

Auf die angedachten Wohnbauflächen in Größe von etwa 6,6 ha des Moorenbrunnfelds-Süd und ggf. auch die nicht genutzten Gewerbeflächen des Moorenbrunnfeld-Ost sollte in Abwägung

- mit den Belangen des Naturschutzes,
- der stadträumlichen Entwicklung zwischen den Ortsteilen Altenfurt und Moorenbrunn
- und der Sicherung von öffentlichen Grünflächen auf die ursprünglichen Planungen verzichtet werden, da der Bedarf bei steigender Nachfrage auf geeigneteren Flächen – insbesondere im Innenbereich und auf den bereits ausgewiesenen Plangebieten in der Gesamtstadt– hinreichend gedeckt werden kann.

Angesichts des hohen ökologischen Potentials und der mangelnden Akzeptanz durch die Bevölkerung ist die Fortschreibung des FNP die geeignete Plattform, um noch

einmal grundsätzlich die weitere Bebauung des Moorenbrunnfeldes zu überdenken, öffentlich zu diskutieren und zu entscheiden.

Die SPD-Stadtratsfraktion ist bereit, über die bisherigen Nutzungen nachzudenken, um zukünftige Entwicklungschancen nicht zu verbauen, aber gleichzeitig den Anliegern Sicherheit zu geben, dass die derzeitige Nutzung nicht leichtfertig aufgegeben wird.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb zur Behandlung im Ausschuss für Stadtentwicklung folgenden

Antrag:

1. Die Wohnbauflächen auf dem Moorenbrunnfeld-Süd werden aus dem FNP-Verfahren herausgenommen.

2. Die Verwaltung berichtet zur Abklärung der Verhältnisse auf dem Moorenbrunnfeld-Ost (Gewerbeflächen der Firma Siemens) über die Nutzungsabsichten des Eigentümers des Staatsforstes.

3. Die Verwaltung klärt ab, inwieweit ein Erwerb der zur Zeit der Firma Siemens gehörenden Flächen möglich ist.

4. Für das Moorenbrunnfeld-Ost werden Planungen und Baurechtsschaffung für bauliche Nutzungen jeglicher Art – auch Wohnbebauung – nicht mehr verfolgt.

5. Die im gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzungen sind im laufenden Verfahren durch einen Vermerk bezüglich der Voraussetzung nachweisenden Bedarfs zu ergänzen und zu präzisieren.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit diesem Verfahren wäre die Stadt Nürnberg in der Lage, alle Optionen für die Zukunft zu wahren, und die Bürger der Stadtteile Moorenbrunn, Langwasser und Altenfurt hätten die Sicherheit, dass sie das Moorenbrunnfeld in seiner bisherigen Form längerfristig nutzen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Gebhard Schönfelder
Vorsitzender

Beilage 4.4

FRAKTION DER
CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG

www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

07. DEZ. 2001 Stpl Nr. 5868/2108

04. Dez. 2001

D	IV 2	E	U	R
A				
	1-3			

CSU-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 2 • 90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
2. Stock, Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 0911 / 22 66 59
0911 / 231 - 2907
Telefax: 0911 / 231 - 4051
csu@fraktionen.stadt.nuernberg.de

Herrn Oberbürgermeister
Ludwig Scholz
Rathausplatz 2

90317 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
30. NOV. 2001 / Nr.

VI	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
VII	2 z.w.V.	4 Antwort vor Absendung vorlegen
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

K.p.i.v. Stpl 1.2
mm / 29.11.01
Dr. Gsell erl. Ho 30/1

BAUREFERAT
30. NOV. 2001 Nr. 2847

	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
Stpl	2 z.w.V.	4 Antwort zur Unterschrift vorlegen
		5 Termin:

Flächennutzungsplan
Hier: Weitere Behandlung im Stadtrat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie ich vom Baureferenten informiert wurde, soll auf der Grundlage des bisherigen Entwurfs und der dazu eingegangenen Anregungen eine Abwägung und die Information des Stadtrates in der nächsten Woche erfolgen. Dies ist grundsätzlich begrüßenswert. Aufgrund der Sonderproblematik der großen Bundesbahnflächen stelle ich für die CSU-Fraktion jedoch nachfolgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in die weitere Bearbeitung und Abwägung des Flächennutzungsplanes die umfangreichen Flächen der Deutschen Bundesbahn, die für deren Zwecke nicht mehr benötigt werden, mit einzubeziehen und die daraus zu gewinnenden Nutzungsmöglichkeiten bei der Gesamtflächenabwägung mit zu berücksichtigen.

Begründung:

Die von der Bundsbahn für ihre Verkehrszwecke nicht mehr benötigten Flächen weisen eine Größe auf, die die bisherige Abwägung des Flächennutzungsplanes eventuell maßgeblich beeinflussen kann. Sollten z. B. auf diesen Flächen größere Gewerbeeinrichtungen möglich sein, dann sind hieraus die in die Gewerbeflächenbilanz einbezogenen neu zur Bebauung vorgesehenen Freiflächen betroffen. Eventuell könnte aufgrund der neuen Situation die eine oder andere Fläche entbehrlich werden und damit der Flächenverbrauch reduzierbar sein.

Gleiches gilt für den Bereich Wohnen. Sowohl aufgrund der Bundesbahnflächen als auch auf den eventuell hierdurch frei gesetzten Gewerbeflächen könnte Wohnungsbau entstehen. Damit wäre auch hier für den gesamten Flächennutzungsplan die Abwägung aufgrund einer neuen Flächenbilanz zu verändern.

Die CSU-Fraktion hielte es für einen entscheidenden Abwägungsfehler, wenn aufgrund der in den letzten Monaten erkennbaren Möglichkeit, die großen Bundesbahnflächen mit einzubeziehen, keine Veränderung des bisherigen Entwurfes erfolgen würde. Wir stehen ganz klar zur Notwendigkeit, in Nürnberg weitere Wohn- und Gewerbeflächen auszuweisen. Auf der anderen Seite darf diese Notwendigkeit aber auch nicht dazu führen, trotz vorhandener neuer Alternativen die Frei- und Grünflächen zu sehr zu beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klemens Gsell
Fraktionsvorsitzender

Beilage

SPD
Stadtratsfraktion
Nürnberg

Tel.: 0911 - 231 29 06
Fax: 0911 - 231 38 95

E-Mail:
spd@fraktionen.stadt.nuernberg.de
Internet:
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus

02.10.2002
Gradl, Slavik

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90317 Nürnberg

AfS

OBERBÜRGERMEISTER
08. OKT. 2002 /..... Nr.....

VI	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 z.w.V.	4 Antwort vor Absendung vorlegen
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Kopie Ref. VII, SRD

Herausnahme der verlängerten Wiener Straße aus dem FNP

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 17.06.1998 fasste der Nürnberger Stadtrat den Beschluss, dass das Planfeststellungsverfahren für den Bereich „Verlängerte Wiener Straße" einzustellen ist. Das zuständige Tiefbauamt der Stadt Nürnberg betrieb das Verfahren zwar nicht mehr weiter, aber bei der Regierung von Mittelfranken ging jedoch auch kein Antrag der Stadt bezüglich einer Verfahrenseinstellung ein. Erst auf Nachfrage der Planfeststellungsbehörde vom 09.08.2001 leitete die Stadt den entsprechenden Beschluss der Regierung zu. Nachdem die Regierung die Stadt über die geplante Einstellung informierte und diese daraufhin keine Einwände erhob, wurde das Planfeststellungsverfahren endgültig am 10.04.2002 eingestellt.

Um diese Straßenplanung, die zu einer gewaltigen Verschlechterung der Lebens- und Wohnqualität der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in der Weltenburger Straße und Walter-Flex-Siedlung führen würde, für immer zu beenden und um die betroffenen Menschen nach einer jahrzehntelangen Auseinandersetzung endlich wieder zur Ruhe kommen zu lassen, sollte die Verlängerung der Wiener Straße auch aus dem Flächennutzungsplan genommen werden.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im Stadtplanungsausschuss den folgenden

Antrag:

Die Verlängerung der Wiener Straße wird aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Gebhard Schönfelder
Vorsitzender

Beilage 4.6

FRAKTION DER
CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG

www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

CSU-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 2 • 90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
2. Stock, Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 0911 / 22 66 59
0911 / 231 - 2907
Telefax: 0911 / 231 - 4051
csu@fraktionen.stadt.nuernberg.de

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90317 Nürnberg

Umwelt A

OBERBÜRGERMEISTER
13. DEZ. 2002 / Nr.

III	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
		4 Antwort vor Absendung vorlegen
	2 z.w.V.	5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

VI
Zuständigkeits-haber!

mm / 10.12.02
Regitz

Bitte vorab die Info von Ref III an die Fraktionen geben.

Geplante Deponie- und Schredderanlage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgende

Anfrage:

Die Verwaltung berichtet zeitnah über eine geplante Deponie- und Schredderanlage für Bauschutt der Firma Kalb in unmittelbarer Nähe zur Bebauung in der Rathsbergstraße.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klemens Gsell
Fraktionsvorsitzender

BAUREFERAT
– 3. JAN. 2003 Nr.

	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
		4 Antwort zur Unterschrift vorlegen
	2 z.w.V.	5 Termin:

Referat III
13.1 19. DEZ. 2002
Nr. 1258

Ref. VI

	z.w.V.
	z. Stellungnahme
	z. Vorlage der Antwort
	Zuständigkeitshalber

Beilage 4.7

BAUREFERAT
- 9. JUNI 2003 670
Stpl

Stadtratsfraktion Nürnberg

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90317 Nürnberg

Stadtrat Nürnberg
z. H. Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90317 Nürnberg

Kopie Ref. III, VII

OBERBÜRGERMEISTER
28. MAI 2003 Nr. 583
VI
1 Zur Kts
2 z.w.V.
3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Absendung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Rathausplatz 2
90317 Nürnberg
Telefon: 0911 231 5091 und 5092
Telefax: 0911 231 2930
e-Mail:
gruene@fraktionen.stadt.nuernberg.de
Internet: www.gruene.odn.de
SchmidtBank Nürnberg
Kontonr.: 010 037 063
Bankleitzahl: 780 300 70
Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1, 11 (Lorenzkirche)

26.05.2003

2003

22471
182

Fortschreibung des Flächennutzungsplans
Frühzeitige Bürgerbeteiligung/Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir greifen folgende Punkte der Abschnitte 3.2, 3.3 (Verkehr) und 4.3 (Siedlung/Grünflächen) auf und stellen Änderungsanträge zum Prüfungsergebnis:

3.2 Verkehr, zusammengefasste Äußerungen und Stellungnahmen

1c Verlängerung der Breslauer Straße	die Verlängerung wird wegen zu erwartender Eingriffe in wertvollen Erholungswald und erhöhter Verkehrsbelastung abgelehnt
1d Höfener Spange	die Höfener Spange wird wegen der Zerstörung von landwirtschaftlicher Nutzfläche und von Naherholungsraum abgelehnt
2b Verschwenk S-Bahn in die Schmalau	Verschwenk bringt nichts; S-Bahn müsste den Frankenschnellweg 2 mal queren, was zu höheren Kosten und höherem Flächenverbrauch führt

3.3 Verkehr, flächenbezogene Äußerungen und Stellungnahmen

2. Bamberger Straße	der Durchbau wird abgelehnt: es entsteht sonst eine für den MIV attraktive Ost-West-Verbindung, die massive Verkehrszuwächse für die Achse Marienbergstraße-Bierweg zur Folge haben wird
4. Ortsumgehung Kornburg	wird zusammen mit der Bebauung Kornburg-West abgelehnt; dieses Gebiet hat große Bedeutung für

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Naturschutz, Landschaftsbild und Naherholung;
unsinnige Parallelinvestition bei gleichzeitiger
Stadtbahnplanung

4.3 Siedlung/Grünflächen, flächenbezogene Äußerungen und Stellungnahmen

1. Reutles Amorbacher Str./Wolfsmantelweg	die Fläche westlich der Amorbacher Str. soll als Fläche für Landwirtschaft erhalten bleiben
3. Kleingründlach Einbeziehungssatzung Nr. 3	als Fläche für Landwirtschaft erhalten; hohe ökologische Eingriffsempfindlichkeit, ABSP-Flächen, geschützte Biotope
12. Schmalau Ost	Erhalt der Fläche für Landwirtschaft; z.T. Beregnungsflächen
14. Neunhof West	Erhalt der Fläche für Landwirtschaft; für den Biotopverbund wichtiger Landschaftskorridor
25. Bereich östlich Flughafenstr.	Erhalt als Grünfläche; hohe Bedeutung für die stadtnahe Erholung, Naturschutz und Landschaftsbild
26. Bereich Marienberg nördl. Marienbergstr.	wie im Vorentwurf soll der Bereich des Autokinos Sonderbaufläche mit Schwerpunkt Freiflächennutzung bleiben
27. Hugo-Distler-Straße	Erhalt als Grünfläche; nachteilige Auswirkungen auf den angrenzenden geschützten Landschaftsbestandteil zu befürchten
35. Buchenbühl Rathsbergstr.	Darstellung als Fläche für Wald; wegen des angrenzenden allg. Wohngebiets wären bei Ansiedlung eines Gartenbaubetriebs schwer zu bewältigende Konflikte zu erwarten
46. Wetzendorf Nördliche Parlerstr.	1 Grünfläche (mit Fließgewässer), 2 Flächen für Landwirtschaft; hohes Naherholungspotential, Teilfläche eines ausgedehnten Kaltluftentstehungs-gebietes
71. Schoppershof Tafelgelände, Löhnerstr.	das Grabeland (Kleingärten) soll als Grünfläche erhalten bleiben

Grüne

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

76. Laufamholz Eslarner Str.	Erhalt als Grünfläche Bestandteil des Biotopverbundsystems, Teilflächen nach 13 d geschützt
105. Hafenindustriegebiet Süd	Erhalt und Darstellung als Wald; eines der wichtigsten siedlungsnahen Erholungsgebiete für den Nürnberger Süden; ilm ABSP als besonders wertvoll hervorgehoben
110. Mühlhof Krottenbacher Str.	Teilbereich südlich der Krottenbacher Str. als Fläche für Landwirtschaft erhalten
127. Kornburg-West	Erhalt als landwirtschaftliche Fläche; Feuchtwiesen, Quellgebiet des Gaulnhofer Grabens, Vollerwerbsbetriebe betroffen
143. Altenfurt Moorenbrunnfeld	statt Wohnbau- und Gewerbeflächen Ausweisung als Grünfläche; ilm Arten- und Biotopschutzprogramm als landesweit und überregional bedeutsame Fläche dargestellt; einer der wichtigsten Magerrasenstandorte in Nürnberg
165. Gebersdorf zw. Hainbergstr. und der Bahnlinie Nürnberg- Ansbach	Grünfläche statt Vorbehaltsfläche für Großkraftwerk Franken I; es sollte noch mal mit der GFA gesprochen werden

Begründung:

Im Entwurf der Verwaltung wird das Ziel einer sparsamen und schonenden Bodennutzung durch Minimierung des Flächenverbrauchs zu wenig berücksichtigt. Der Bayerische Staatsminister des Innern, Dr. Günther Beckstein, hat in einem Brief vom 28.10.2002 an Oberbürgermeister und Bürgermeister ausdrücklich zu einer Verringerung des Flächenverbrauchs in der Bauleitplanung aufgerufen. Interessant wäre, ob es seitens der Verwaltung schon irgendeine Reaktion auf diese Aufforderung in Zusammenhang mit der FNP-Fortschreibung gibt.

Auf Seite 10 des Erläuterungsberichtes heißt es: „Die Ebene der Flächennutzungsplanung besitzt hohe Bedeutung für die **Vermeidung** von bauleitplanerisch bedingten Eingriffen. Mit einer geeigneten Standortwahl für Flächennutzungen mit Eingriffscharakter (v.a. Bauflächen) kann durch den FNP dem Vermeidungsgebot frühzeitig Rechnung getragen werden." Diesem

von ihr selbst formulierten Ziel folgt die Verwaltung aber nicht, denn eine ganze Reihe von Flächen mit sehr hoher Eingriffsempfindlichkeit werden zur Bebauung vorgeschlagen: z.B. Kornburg West, das Gewerbegebiet östlich der Flughafenstraße und das Moorenbrunnfeld. Eine Vermeidung von Konflikten findet so nicht statt, der Konflikt wird stattdessen auf die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung verschoben. Dies wird auch in vielen Stellungnahmen von BürgerInnen und Trägern öffentlicher Belange zu Recht kritisiert.

Zahlreiche Stellungnahmen bestätigen, wie problematisch auch die viel zu umfangreichen Eingriffe in landwirtschaftliche Nutzflächen sind. Dabei werden in vielen Bereichen auch Beregnungsflächen des Wasserverbandes mit einbezogen. Im Prüfungsergebnis wird dann lapidar formuliert, dass Ersatz dafür bereitzustellen ist. Dies ist kaum vorstellbar angesichts der Fülle von betroffenen Flächen und der Tatsache, dass der größte Teil der Bauflächen zu Lasten der Landwirtschaft umgesetzt werden soll. Deshalb und weil wir die Landwirtschaft nicht zu einer weiteren Intensivierung zwingen wollen, beantragen wir die zu umfangreichen Eingriffe v.a. im Knoblauchsland zu reduzieren.

Den Verzicht auf die von uns beantragten Flächen halten wir auch deshalb für machbar, weil die Stadt durch die nicht mehr benötigten Bahnflächen ein nicht unerhebliches zusätzliches Flächenpotenzial erwächst. Selbst wenn von den in Frage stehenden 285 ha realistischerweise nur etwa ein Drittel tatsächlich zur Verfügung stehen sollte, ist das im Vergleich zu 23 ha des Gewerbegebiets östlich der Flughafenstraße oder zu ca. 10 ha in Kornburg-West oder zu insgesamt 18 ha des Moorenbrunnfelds ein sehr relevantes Bauflächen-Potenzial.

(Wir gehen davon aus -für den Fall, dass die anderen Fraktionen den Zeitpunkt für eine Herausnahme von Bauflächen unter diesem Aspekt für zu früh halten- dass im weiteren Verfahren noch Bewegung möglich ist.
Das Aufstellen einer „Prioritätenliste für die Inanspruchnahme von Gewerbeflächen", auf der unter Berücksichtigung städtebaulicher, verkehrlicher und ökologischer Kriterien eine Reihung der vorhandenen Flächen erfolgt, ist durchaus ein sinnvolles Hilfskonstrukt. Allerdings halten wir es auch für notwendig, wertvolle Flächen auf Dauer zu schützen und dies im Rahmen des FNP entsprechend auszudrücken.)

Mit freundlichen Grüßen

Hiltrud Gödelmann
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Beilage 48

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg
Gesamtfortschreibung
hier: Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (FNP)

- Antrag Die Guten vom 12.12.2000
- Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 11.09.2001: FNP-Verfahren Moorenbrunnfeld
- Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 29.11.2001: Flächennutzungsplan: Weitere Behandlung im Stadtrat
- Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 02.10.2002: Herausnahme der verlängerten Wiener Straße aus dem FNP
- Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 10.12.2002: Geplante Deponie- und Schredderanlage
- Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.05.2003: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes; Frühzeitige Bürgerbeteiligung/ Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sachverhaltsdarstellung

1.) Bisherige Arbeitsschritte

Der Stadtrat hat auf der Grundlage des Vorentwurfes durch Beschluss vom 13.12.2000 die Form der frühzeitigen Bürgerbeteiligung bestimmt. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und der Dauer der Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Nürnberg Nr. 2 am 24.01.2001. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung mit der allgemeinen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB) fand in der Zeit vom 29.01.2001 bis zum 26.03.2001 statt.

Nahezu gleichzeitig mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB), der Verbände (§ 29 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) an der Planung statt. Die abschließende Besprechung mit den beteiligten Trägern und Dienststellen wurde in der Zeit vom 16. – 18. Oktober 2001 durchgeführt.

Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird im Folgenden zusammenfassend dargelegt. Die detaillierte Behandlung der eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen ist in dem Bericht, der gesondert verteilt wird, enthalten.

2.) Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde vom 29.01.2001 bis zum 26.03.2001 die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt. Aufgrund der guten Erfahrungen mit der intensiven und eingehenden Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bereits im Vorfeld der Planung und des formalen Verfahrens wurde die Beteiligung auf acht Wochen ausgelegt. Die Unterlagen hingen nicht nur im Stadtplanungsamt aus, sondern konnten zur Information auch in den Verwaltungsämtern Nord, Ost und Süd sowie im Umweltrathaus eingesehen werden. Zusätzlich wurde eine Sonderausstellung im Stadtplanungsamt durchgeführt, die die Aufgaben und rechtlichen Grundsätze sowie die Planungsgrundlagen und Inhalte des FNP erläuterte.

Erstmals wurde der Vorentwurf ins Internet gestellt. Hier wurde ebenfalls umfangreich über den FNP und die Fortschreibung informiert. Die einzelnen Planblätter konnten eingesehen und herun-

tergeladen werden, ebenso die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Außerdem wurde ein Formblatt angeboten, in dem interessierte Bürgerinnen und Bürger ihre Äußerungen formulieren und an die Stadt Nürnberg senden konnten.

Der Internet-Auftritt war ein überraschend großer Erfolg. Insgesamt haben mehr als 5.000 Bürgerinnen und Bürger von dieser Möglichkeit der Information Gebrauch gemacht.

Im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden ca. 8.650 Äußerungen abgegeben, davon ca. 1.150 Einzeläußerungen und insgesamt 7.500 Unterschriften in ca. 20 Unterschriftenlisten.

Die Schwerpunkte der Äußerungen in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind die folgenden Themen und Bereiche:

- Zum Bereich Moorenbrunnfeld sind insgesamt ca. 30 Einzelanregungen eingegangen, die sich in großer Mehrheit gegen eine Bebauung und für die Erhaltung des Moorenbrunnfeldes als Freifläche einsetzen. Zusätzlich ist auch eine Unterschriftenliste mit ca. 3990 Einzelunterschriften abgegeben worden, in der ebenfalls die Erhaltung als Freifläche gefordert wird. Hauptsächlich wurden ökologische Aspekte und die Naherholungsfunktion des Gebietes als Begründung genannt. (4. lfd. Nr. 194)

- 460 Einzelanregungen sind zum Bereich Motterstraße/Eibach eingegangen, viele davon sind vorgefertigte Postkarten und Schreiben. Davon sprachen sich ca. 390 gegen eine Bebauung des Bereiches Motterstraße aus. Ca. 70 plädierten für die Bebauung, es handelt sich v.a. um die betroffenen Grundstückseigentümer. Zusätzlich wurde eine Unterschriftenliste mit 2058 Einzelunterschriften gegen die Bebauung des Bereiches Motterstraße und für die Erhaltung als Freifläche übergeben. Auch hier wurden hauptsächlich ökologische Aspekte und die Naherholungsfunktion des Gebietes als Begründung für die Freihaltung des Gebietes genannt.

 Aufgrund eines Antrags der SPD-Stadtratsfraktion wurde im Stadtrat am 13.03.2002 vorgezogen über die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren berichtet. Der Stadtrat hat in dieser Sitzung beschlossen, den Bereich der Motterstraße im Entwurf als Grünfläche darzustellen. Der Entwurf des FNP wird an den Beschluss des Stadtrates angepasst. Der Bereich Motterstraße/Eibach wird deshalb in dem Bericht über die Frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nicht mehr aufgeführt.

- Zum Wegfall der Irrhainstraße/Almoshof sind ca. 140 Anregungen eingegangen, in denen die Befürchtung geäußert wird, dass durch den Ausbau des Flughafens die Irrhainstraße und die Walleräckerstraße ersatzlos entfallen und dadurch erhebliche Verkehrsbelastungen im Ortsteil Kraftshof entstehen. Im Zuge des mittlerweile abgeschlossenen Parallelverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2000.7 und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4300 für den Bereich des Flughafens sind ähnlich lautende Äußerungen eingegangen. Da das Verfahren 2000.7 zur Änderung des Flächennutzungsplanes aus dem Gesamtstadtverfahren herausgelöst ist und parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes vorgezogen durchgeführt wurde, erfolgte die Behandlung und Abwägung der Thematik im Rahmen dieses Parallelverfahrens. (3. lfd. Nr. 1 l)

- Ein weiterer Schwerpunkt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ist der Bereich Buchenbühl/ Rathsbergstraße. Die dortigen Bewohnerinnen und Bewohner wenden sich gegen die Darstellung einer Sonderbaufläche mit Schwerpunkt Freiflächennutzung für Garten- und Landschaftsbaubetriebe. Im Nachgang zum Beteiligungsverfahren wurde zusätzlich eine Unterschriftenliste mit fast 1.100 Unterschriften gegen die Darstellung der Sonderbaufläche abgegeben. (4. lfd. Nr. 52)

- Eine ganze Reihe von Unterschriftenlisten ging von den verschiedenen Kleingartenanlagen der Bahnlandwirtschaft ein. Die meisten dieser Flächen sind im wirksamen Flächennut-

zungsplan der Stadt Nürnberg als Verkehrsfläche – Fläche für Bahnanlagen dargestellt. Die Bahnkleingärtner regen vor allem die Sicherung ihrer Anlagen durch eine Darstellung im FNP an. (3. lfd. Nr. 4)

- Zum Bereich B4/südlich Marienbergstraße gingen sowohl Einzeläußerungen als auch eine Unterschriftenliste mit fast 170 Unterschriften ein. Die geplante Sonderbaufläche mit Schwerpunkt Dienstleistung wird vor allem wegen der problematischen Verkehrssituation, der Betroffenheit von Natur und Landschaft sowie der erwarteten nachteiligen Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung abgelehnt. (4. lfd. Nr. 39)

- Mehrere Äußerungen gingen zum Bereich Wetzendorf ein. Die Darstellungen des FNP orientieren sich an der vom Stadtplanungsausschuss letztmals am 15.07.1999 behandelten Strukturplanung für diesen Bereich. Mit Schreiben vom 07.02.2003 hat die SPD-Stadtratsfraktion für die Entwicklung des Gebietes Wetzendorf Südost die Erarbeitung eines Rahmenplans in zwei Varianten beantragt. Die Strukturplanung soll dabei an die veränderten Rahmenbedingungen (Verzicht auf Bau der Neuen Wetzendorfer Straße) angepasst werden und damit eine geordnete Entwicklung ermöglichen.

 Ergebnisse der beantragten Strukturplan-Überarbeitung liegen bislang nicht vor. Mit Ausnahme der Neuen Wetzendorfer Straße, die auf der Grundlage der im Sideletter (Anhang) zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Fraktionen im Nürnberger Stadtrat getroffenen Festlegung im FNP-Entwurf nicht mehr dargestellt wird, orientieren sich die Darstellungen des FNP-Entwurfs daher unverändert an den Zielaussagen der bisherigen Strukturplanung (Stand 1999). Davon abweichende Ergebnisse der zu überarbeitenden Strukturplanung können zu einem späteren Zeitpunkt in das FNP-Verfahren eingestellt werden. (4. lfd. Nr. 80)

3.) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 09.02.2001 wurde den Trägern öffentlicher Belange (TÖB), den Nachbargemeinden, den Verbände nach § 29 BNatSchG i.V.m. Art. 42 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), den städtischen Dienststellen und den Bürger- und Vorstadtvereinen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 4 der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (FNP) zur Stellungnahme übergeben. Insgesamt wurden 217 Stellen an der Planung beteiligt:

- 114 Träger öffentlicher Belange (incl. der i.R. des Hearings zu einem Statement aufgeforderten Institutionen) (Rückmeldung von 58 TÖB, Stellungnahmen von 37),
- 10 Verbände nach Art. 42. BayNatSchG (Rückmeldung von 8 Verbänden, Stellungnahmen von 6),
- 16 benachbarte Gebietskörperschaften (Rückmeldung von 12, Stellungnahmen von 5),
- 33 Bürger- und Vorstadtvereine (Rückmeldung von 14, Stellungnahmen von 14),
- 44 Dienststellen der Stadt Nürnberg (Rückmeldung von 22, Stellungnahmen von 9).

Im Bericht über die Beteiligungsverfahren sind die verschiedenen Stellen differenziert aufgeführt. Dort ist auch erläutert, welche Stellen ihr Einvernehmen bekundet bzw. eine Stellungnahme abgegeben haben.

3.1 Abstimmungsgespräche mit den Trägern öffentlicher Belange

Die eingegangenen Äußerungen der TÖB wurden in den Abstimmungsgesprächen vom 16.10. – 18.10.2001 erörtert. Eingeladen wurden Träger öffentlicher Belange, Nachbarstädte und städtischen Dienststellen, die sich zur Planung geäußert hatten. Die Dienststellen der Bahn wurden wegen der laufenden Verhandlungen hinsichtlich des ICE-Ausbesserungswerkes nicht an den Ge-

sprächen beteiligt. Die eingeladenen Stellen erhielten zu ihrer Vorbereitung die beabsichtigte Behandlung der Stellungnahmen sowie mögliche, die Grundzüge der Planung betreffenden Änderungen aufgrund von Äußerungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in Text und Plan.

Zur Integration zusätzlicher landschaftsplanerischer Inhalte in den FNP fanden am 13.11.2001, 17.12.2001, 14.05.2002 (Information) und am 22.08.2002 weitere Abstimmungsgespräche mit Vertretern der Landwirtschaft und der Verwaltung statt. Abschließende Stellungnahmen des Landwirtschaftsamtes Fürth/Höchstadt, des Bayerischen Bauernverbandes, der Flurbereinigungs-Teilnehmergemeinschaften Buch, Almoshof, Boxdorf, Lohe, Kraftshof, Kleinreuth h.d.V., Schnepfenreuth, des Wasser- und Bodenvereins Wetzendorf sowie des Wasserverbandes Knoblauchsland liegen vor. Ein abschließendes Abstimmungsgespräch fand nicht mehr statt, die Positionen der verschiedenen Interessensvertreter und Fachplanungsbehörden sind bekannt.

Verschiedene Stellen der Deutschen Bahn AG (DB Projekt Verkehrsbau, DB Regio, DB Netz) sowie das Eisenbahnbundesamt haben sich zum Vorentwurf des FNP geäußert. Ein Abstimmungsgespräch mit diesen Stellen wurde nicht durchgeführt.

Derzeit finden unabhängig von der Fortschreibung des FNP Verhandlungen zwischen der Stadt Nürnberg einerseits und der Deutschen Bahn AG und der Aurelis andererseits bezüglich des weiteren Vorgehens für nicht mehr benötigte Bahnflächen im Stadtgebiet statt. Die Ergebnisse sollen in einer Rahmenvereinbarung über generelle Zielsetzungen und die weiteren Schritte zur Entwicklung der Flächen münden. Um den Verhandlungen nicht vorzugreifen, werden die gewidmeten Bahnflächen -anders als im Vorentwurf- im Entwurf als Verkehrsflächen-Bahnanlagen dargestellt.

Die betreffenden Flächen sind überwiegend noch gewidmete Bahnflächen. Damit kann die Stadt zwar im Rahmen ihrer Planungshoheit vorsorglich Planungen ausarbeiten, eine Genehmigung und Inkraftsetzung der Pläne ist jedoch nach überwiegender Rechtsauffassung nicht möglich. Aus diesem Grund werden alle bislang bereits als planfestgestellt geltenden Bahnflächen weiterhin als Verkehrsfläche/ Bahnanlage übernommen. Wenn die Entwidmung im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Verhandlungspartnern erfolgt, sind unverzüglich die planungsrechtlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

3.2 Träger, mit denen das Einvernehmen nicht hergestellt werden konnte

Zu den nachfolgenden Themen konnte mit den Trägern öffentlicher Belange das Einvernehmen nicht hergestellt werden. Die detaillierte Darlegung erfolgt in den nachfolgenden Aufbereitungen. Die Zuordnung und die laufende Nummer sind aufgeführt.

1.	Stadt Stein (3 Lfd. Nr. 1 h)	Verlängerte Hügelstraße und B 14 Süd TÖB: Die Stadt Stein fordert weiterhin die Darstellung der verlängerten Hügelstraße und der B 14 Süd (Verlängerung der Wiener Straße von der Reichelsdorfer Straße nach Westen). Stadt Nürnberg: Die Stadt Nürnberg lehnt dies seit Jahren ab.
2.	Bayerischer Bauernverband, Wasserverband Knoblauchsland, Flurbereinigungs-Teilnehmergemeinschaft Buch II (4 lfd. Nr. 34)	Bereich Flughafen Erweiterung West TÖB: Wegen der Betroffenheit der landwirtschaftlich genutzten Flächen und der Beregnungsflächen des Beileitungsprogramms wenden sich diese Fachbehörden gegen die Darstellung des Flughafens Nürnberg bis zur Erlanger Straße. Stadt Nürnberg: Der FNP enthält die Flächen des Flughafens auf der Basis des vom Stadtrat beschlossenen Masterplanes.

3.	Bayerischer Bauernverband, Wasserverband Knoblauchsland (4 lfd. Nr. 15)	Bereich Boxdorf Ost TÖB: Die Fläche soll weiterhin als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden, da wichtiges Ackerland und wertvolle Beregnungsflächen betroffen sind. Stadt Nürnberg: Wegen der hervorragenden Lage der Fläche soll im FNP weiterhin Sonderbaufläche mit Schwerpunkt Dienstleistung, gewerbliche Baufläche sowie Wohnbaufläche dargestellt werden.
4.	Bayerischer Bauernverband, Wasserverband Knoblauchsland (4 lfd. Nr. 39)	Bereich B4/ südlich Marienbergstraße TÖB: Durch die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen im Kerngebiet des Knoblauchslandes ist die Existenz der Landwirtschaft insgesamt gefährdet. Der Fläche kann in dem Umgriff nicht zugestimmt werden, allenfalls ein Streifen gewerblicher Baufläche entlang der B4 wäre vertretbar. Der Wasserverband Knoblauchsland teilt mit, dass zwischenzeitlich drei zusätzliche Grundstücke zur Bewässerung im Rahmen des Beileitungsprogramms angemeldet sind. Stadt Nürnberg: Der Bereich B4/Marienbergstraße kann aus städtebaulichen Gründen nur als Gesamtheit dargestellt werden. Der Standort ist aufgrund seiner Lagegunst als Baufläche sehr gut geeignet.
5.	Wasserverband Knoblauchsland (4 lfd. Nr. 41)	Bereich östlich der Flughafenstraße TÖB: Die Umwidmung in Sonderbaufläche mit Schwerpunkt Dienstleistung wird wegen der Betroffenheit von Flächen, die zur Beregnung mit Beileitungswasser aus dem Regnitztal angemeldet sind, weiterhin abgelehnt. Außerdem sind Teile des Gebietes flurbereinigt. Stadt Nürnberg: Der Standort ist aufgrund seiner Lagegunst als Baufläche sehr gut geeignet, an der Darstellung als Sonderbaufläche wird festgehalten.
6.	Erzbistum Bamberg, Erzbischöflicher Stuhl (4 lfd. Nr. 115)	Bereich Gleißhammer, ehemaliges Priesterseminar an der Dutzendteichstraße TÖB: Das Erzbistum Bamberg, Erzbischöflicher Stuhl, hat sich gegen die Darstellung des ehemaligen Priesterseminars an der Dutzendteichstraße als Fläche für Gemeinbedarf gewandt. Eine Teilnahme an dem Abstimmungsgespräch war nicht möglich, allerdings wurde die Ablehnung schriftlich nochmals zum Abstimmungsgespräch bekräftigt. Stadt Nürnberg: Ein neuer Sachstand ist nicht bekannt. Die Darstellung als Fläche für Gemeinbedarf wird beibehalten.
7.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Arbeitsgemeinschaft der Flurbereinigungsteilnehmergemeinschaften Knoblauchsland	Kleinreuth h.d.V./ Wetzendorfer Landgraben TÖB: Durch die Planung sind Flächen, die zur Beregnung mit Beileitungswasser angemeldet sind, betroffen. Sie sollen weiterhin als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden. Stadt Nürnberg: Wegen des Ziels der Renaturierung des

	(4 lfd. Nr. 73)	Wetzendorfer Landgrabens wird der Grabenbereich weiterhin als Grünfläche dargestellt.
8.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (4 lfd. Nr. 86)	Schniegling/ Wetzendorfer Landgraben TÖB: Durch die Planung sind Flächen, die zur Beregnung mit Beileitungswasser angemeldet sind, betroffen. Sie sollen weiterhin als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden. Stadt Nürnberg: Wegen des Ziels der Renaturierung des Wetzendorfer Landgrabens wird der Grabenbereich weiterhin in großen Teilen als Grünfläche sowie tw. als Hauptverbundachse des Biotopverbundsystems (Feuchtgebiete) dargestellt.
9.	Regierung von Mittelfranken, Planungsverband der Industrieregion Mittelfranken, Naturschutzbeirat, Bund Naturschutz, Landwirtschaftsamt Fürth/ Höchstadt, Bayerischer Bauernverband, Wasserverband Knoblauchsland, Teilnehmergemeinschaften, Umweltamt (2 lfd. Nr. 1)	Landschaftsplan TÖB: Einerseits wurde die Ergänzung der Inhalte des Landschaftsplanes angeregt, andererseits wurde v.a. von Seiten der Landwirtschaft gefordert, dass der Landschaftsplan keine Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung bringen darf. Zur Abstimmung der Planung fand eine Reihe von Gesprächen mit den Vertretern der Landwirtschaft statt. Stadt Nürnberg: Unter Abwägung aller Belange werden die Inhalte des Landschaftsplanes maßvoll ergänzt, wobei die Sonderrolle des Knoblauchslandes inhaltlich berücksichtigt wird.
10.	Bayerischer Bauernverband (3 lfd. Nr. 8 b)	Übergeordnete Freiraumverbindung TÖB: Die Darstellung übergeordneter Freiraumverbindungen der zweiten Priorität wird abgelehnt. Stadt Nürnberg: Die Stadt Nürnberg hält weiterhin am Ergebnis der Abstimmungsgespräche fest, wonach die übergeordneten Freiraumverbindungen der ersten und zweiten Priorität in den FNP übernommen werden.

3.3 Nachträgliche Planänderungen in Abweichung zu den Abstimmungsgesprächen

Nach den Abstimmungsgesprächen im Oktober 2001 sind in einigen Fällen neue Sachverhalte aufgetreten, die eine Änderung der Planungen erforderlich machten und die damit von den erzielten Abstimmungsergebnissen abweichen. Es handelt sich dabei um folgende Themen:

- B 2 neu
 Abweichend vom Abstimmungsgespräch wird die B 2 neu nicht mehr in den FNP Entwurf aufgenommen.(3 lfd. Nr. 1 a)
- Nordumfahrung Ziegelstein
 Abweichend vom Abstimmungsgespräch wird die Nordumfahrung Ziegelstein entsprechend der aktuellen Beschlusslage zur Strukturplanung Marienberg (AfS 13.06.2002) nicht mehr dargestellt. (3 lfd. Nr. 1 e)

- Verlängerung der Wiener Straße
 Abweichend vom Abstimmungsgespräch wird die Verlängerung der Wiener Straße nicht mehr als in Aussicht genommene Planung vermerkt, das Planfeststellungsverfahren wurde mittlerweile formal eingestellt. (3 lfd. Nr. 1 f)

- Priorisierung der zusätzlichen Bauflächen
 Im Abstimmungsgespräch wurde Einvernehmen dazu erzielt, dass eine Priorisierung der Bauflächen nicht erforderlich ist. Mittlerweile liegen mit der Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Fraktionen im Nürnberger Stadtrat anderslautende Festlegungen vor. (2 lfd. Nr. 26)

- Darstellung der Betriebshöfe des Gartenbauamtes
 Abweichend vom Abstimmungsgespräch werden die Betriebshöfe nicht als Grünfläche sondern als Sonderbaufläche mit Schwerpunkt Freiflächennutzung/Betriebshof dargestellt. (3 lfd. Nr. 11)

- Darstellung von Grünland
 Abweichend von den Abstimmungsgesprächen werden –außer in den großen Flusstälern- im FNP Entwurf keine Flächen für Grünland dargestellt. (s. Inhalt des integrierten Landschaftsplanes). (2 lfd. Nr. 74)

- Wohnbaufläche Krottenbacher Straße
 Abweichend vom Abstimmungsgespräch wird die geplante Wohnbaufläche um ein Grundstück nach Westen ausgedehnt. (4 lfd. Nr. 147)

- Bereich östlich der Flughafenstraße
 Die Sonderbaufläche mit Schwerpunkt Dienstleistung östlich der Flughafenstraße wird in ihrem Umgriff entsprechend der aktuellen Beschlusslage zur Strukturplanung Marienberg (AfS 13.06.2002) modifiziert. (4 lfd. Nr. 41)

- Bereich Wöhrd/evangelisches Predigerseminar
 Abweichend vom Abstimmungsgespräch wird in Anpassung an ein aktuelles Planungsvorhaben eine Wohnbaufläche dargestellt (AfS vom 28.02.2002). (4 lfd. Nr. 59)

- Bereich Heerwagenstraße/Mammutgelände
 Abweichend vom Abstimmungsgespräch wird die Fläche in Anpassung an konkretisierte Planungen nicht mehr als Gemischte Baufläche mit überlagerndem Symbol für Grünflächenentwicklung, sondern als Grünfläche mit überlagerndem Symbol für Gemeinbedarf- sozialen Zwecken dienende Einrichtung dargestellt. (4 lfd. Nr. 60)

- Brunn, Knogäckerstraße
 Abweichend vom Abstimmungsgespräch wird die Wohnbaufläche im Süden bis zur Brunner Hauptstraße durchgezogen und mit dem Symbol „Ortsrandeingrünung" versehen (Ergebnis des Workshops am 24. 02. 2003). (4 lfd. Nr. 210)

- Buchenbühl, Rathsbergstraße
 Abweichend vom Abstimmungsgespräch wird die Fläche des ehemaligen Fernmeldezeugamtes als Fläche für Wald dargestellt. (4 lfd. Nr. 52)

- Bamberger Straße
 Abweichend vom Abstimmungsgespräch wird für die Bamberger Straße eine gestrichelte Darstellung als „Trassenführung in Planung" vorgeschlagen. Die gestrichelte Darstellung stellt einen Platzhalter (Trassenkorridor) für den endgültig noch festzulegenden Verlauf der Bamberger Straße dar. (4 lfd. Nr. 32)

- Bereich Reutles, Amorbacher Straße/Wolfsmantelweg
 Abweichend vom Abstimmungsgespräch wird die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. (4 lfd. Nr. 1)

- Bereich Zeisigweg
 Abweichend von den dem Abstimmungsgespräch zugrundegelegten Unterlagen wird im Bereich Zeisigweg in Abwägung mit der Zielsetzung der Kleingartenentwicklungsplanung dem Belang des stadtnahen Wohnens durch die Darstellung einer Wohnbaufläche der Vorrang eingeräumt. (4 lfd. Nr. 78)
- Bereich Gebersdorf, Sportfläche der SV Frankonia e.V.
 Abweichend vom Abstimmungsgespräch wird die Fläche als Freifläche- Sportanlage dargestellt. (4 lfd. Nr. 138)
- Wetzendorfer Landgraben zwischen Wetzendorfer Straße und Stadtgrenze
 Abweichend vom Abstimmungsgespräch wird die Darstellung als Grünfläche auf die Teilabschnitte des Landgrabens beschränkt, die unmittelbar entlang von Siedlungsfläche verlaufen. Im Bereich zwischen Marktäckerstraße und Wachtelstraße wird Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Zielsetzung der ökologischen Aufwertung und Entwicklung des Gewässers wird durch die Darstellung als Hauptverbundachse des Biotopverbundsystems (Feuchtgebiete) zum Ausdruck gebracht.
 (4 lfd. Nr. 86)

4. Herausgelöste Verfahren

Einige Bereiche wurden bzw. werden derzeit durch Parallelverfahren (Aufstellung eines Bebauungsplanes bei gleichzeitiger Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes) erfasst. Im Rahmen des Billigungsbeschlusses zu beiden Bauleitplänen wird gleichzeitig die Herauslösung der betreffenden Fläche aus dem Verfahren zur Fortschreibung des FNP für die gesamte Stadt beschlossen. Diese Bereiche unterliegen damit einem anderen Verfahren und sind nicht mehr Gegenstand des Verfahrens zur Fortschreibung des FNP für das gesamte Stadtgebiet. Es handelt sich zum Stand April 2003 um die Verfahren:

- Änderung 97.1: Bereich östlich der Zollhausstraße und westlich der Breslauer Straße (Herausgelöst am 14.10.1999, wirksam seit 24.07.2002)
- Änderung 98.1: Walter-Braun-Straße (Herausgelöst am 23.09.1998)
- Änderung 98.2: Behinderten-Wohnanlage-Boxdorf (Herausgelöst am 09.12.1998, wirksam seit 06.10.1999)
- Änderung 99.2: Fachmarktzentrum Äußere Bayreuther Straße (Herausgelöst am 22.09.1999, wirksam seit 09.08.2000)
- Änderung 99.3: Nordbahnhof (Herausgelöst am 15.03.2000, wirksam seit 10.01.2001)
- Änderung 2000.1: Otto-Lilienthal-/Rathsbergstraße (Herausgelöst am 19.07.2000, wirksam seit 07.02.2001)
- Änderung 2000.2: Bereich Pastoriusstraße (Herausgelöst am 05.04.2000, wirksam seit 12.12.2001)
- Änderung 2000.3: Bereich Messe (Herausgelöst am 10.05.2000, wirksam seit 17.10.2001)
- Änderung 2000.4: Bereich Gleisdreieck östlich Münchener Straße (Herausgelöst am 10.05.2000)
- Änderung 2000.5: Bereich zwischen Schillerstraße und Friedenstraße –Schillerpark (Herausgelöst am 19.07.2000, wirksam seit 12.12.2001)
- Änderung 2000.6: Bereich nördlich der Bielefelder Straße (Herausgelöst am 24.10.2001, wirksam seit 24.04.2003)
- Änderung 2000.7: Bereich Flughafen (Herausgelöst am 07.03.2001, wirksam seit 04.04.2002)

- Änderung 2001.1: Bereich zwischen der unteren Dorfstraße, dem Irisweg und östlich der Schleifwegäcker (Herausgelöst am 27.06.2001, wirksam seit 12.03.2003)
- Änderung 2001.2: Bereich zwischen Rothenburger Straße und Westpark, östlich der Paracelsusstraße und westlich der Haeselerstraße (Herausgelöst am 26.09.2001, wirksam seit 29.05.2002)
- Änderung 2001.3: Bereich südlich der Neunhofer Hauptstraße, südlich der Hornwaldstraße und westlich der Oberen Dorfstraße (Herausgelöst am 23.01.2001)
- Änderung 2001.4: Parkhaus Langwasser (Herausgelöst am 24.07.2002)
- Änderung 2001.5: Feuerwache (Herausgelöst am 24.07.2002, wirksam seit 09.04.2003)
- Änderung 2001.6: Tillystraße (Herausgelöst am 17.04.2002)
- Änderung 2001.7: Am Pferdemarkt (Herausgelöst am 24.07.2002, wirksam seit 24.04.2003)
- Änderung 2002.2: Dientzenhofer Straße (Herausgelöst am 12.06.2002, wirksam seit 11.12.2002)
- Änderung 2002.3: Feldbahnmuseum (Herausgelöst am 20.11.2002)
- Änderung 2002.5 Bereich am Nordbahnhof nördlich der Grolandstraße (Herausgelöst am 04.06.2003)
- Änderung 2002.6: Bereich nördlich des Volksparks Marienberg und westlich der Hugo-Junkers-Straße (Loher Moos) für das Areal des Autokinos (Herausgelöst am 29.01.2003, wirksam seit 24.04.2003)

Äußerungen und Stellungnahmen, die im Rahmen des Gesamtstadtverfahrens zu diesen Bereichen eingegangen sind, werden nicht behandelt. Sie wurden entweder bereits bei der Billigung des jeweiligen herausgelösten Verfahrens behandelt oder sind durch eine separate öffentliche Auslegung des überarbeiteten Planentwurfes für den Teilbereich überholt.

5. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

5.1 Hinweise und Erläuterungen zur Planungskonzeption

Auf der Grundlage der bisherigen Arbeitsschritte ist der Entwurf zum FNP ausgearbeitet worden. Der Verfahrensplan, der auch von der Regierung von Mittelfranken zu genehmigen ist, wird im Maßstab 1:10. 000 ausgearbeitet. Ein farbiges Exemplar des FNP im Maßstab 1:10.000 kostet in der Herstellung ca. 350,-€. Aus diesem Grund wird der Plan im preiswerteren Arbeitsmaßstab 1:20.000 ausgearbeitet. Das Planwerk besteht aus den Einzelblättern Stpl Nr. 12-FNP-14-00 bis Stpl Nr. 12-FNP-14-11, die gesondert an die Stadtratsfraktionen, Stadtratsgruppen, Einzelstadträte und Ortssprecher verteilt werden.

Bei der Erstellung des Entwurfes zum FNP wurden alle eingegangenen Äußerungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange überprüft. Entsprechend dem Bericht über die Beteiligungsverfahren sind die erforderlichen Veränderungen gegenüber dem Vorentwurf in den Entwurf übernommen. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Anpassungen vorgenommen. Dies betrifft beispielsweise die Anpassung an aktuelle Beschlüsse aus den Stadtratsgremien, an veränderte Schutzgebietsabgrenzungen oder auch an veränderte Bauflächenabgrenzungen aufgrund von mittlerweile erteilten Baugenehmigungen. Dahin gehende Hinweise von Trägern öffentlicher Belange werden i.d.R. als Anpassungen aufgenommen.

Die Darstellungen des FNP-Entwurfes für den Bereich Motterstraße/Forstweiherstraße fällt ebenfalls unter die Anpassungen. Aufgrund eines Antrags der SPD-Stadtratsfraktion wurde im Stadtrat am 13.03.2002 vorgezogen über die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren berichtet. Der Stadtrat

hat in dieser Sitzung beschlossen, den Bereich der Motterstraße im Entwurf als Grünfläche darzustellen. Der Entwurf des FNP wird an den Beschluss des Stadtrates angepasst.

Die Änderungen aufgrund der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Anpassungen und Aktualisierungen sind in einem separaten Übersichtsplan zusammengefasst. Der Plan wird gesondert an die Stadtratsfraktionen, Stadtratsgruppen, Einzelstadträte und Ortssprecher verteilt werden.

Der Entwurf des FNP ist ausführlich in dem beiliegenden Erläuterungsbericht in der Fassung vom Juni 2003 beschrieben. Der Erläuterungsbericht liefert notwendige Grundlageninformationen, beschreibt das darstellungsmethodische Vorgehen und gibt eine Übersicht über die Darstellungsinhalte des Planwerkes sowie vertiefende Erläuterungen zu Themenbereichen, die aufgrund des Darstellungsstandards nicht in die Planausfertigungen aufgenommen werden konnten. Diese sind teilweise mit erläuternden Beiplänen ergänzt.

Bei der Ausarbeitung der Planungskonzeption wurden alle im Zusammenhang mit der Gesamtfortschreibung des FNP stehenden Anträge einer besonders vertieften Betrachtung unterzogen.

5.2 Anträge

5.2.1 Antrag Die Guten vom 12.12.2000:

Der Antrag wurde am 12.12.2000 zur Behandlung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nürnberg in der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2000 gestellt. Insgesamt sind 39 Einzelpunkte bzw. –flächen angesprochen.

Der o.g. Antrag konnte nicht mehr vollständig im Rahmen der Bestimmung der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Stadtrat am 13.12.2000 behandelt werden. Es wurde vereinbart, dass die im Antrag enthaltenen Einzelthemen, die nicht bereits durch Anträge anderer Fraktionen und Gruppen behandelt wurden, im Rahmen der Behandlung der Äußerungen und Stellungnahmen aufgearbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die im Antrag enthaltenen Bereiche sind deshalb in der Aufbereitung der Äußerungen und Stellungnahmen enthalten, soweit sie nicht bereits am 13.12.2000 behandelt wurden und sie nicht mittlerweile durch herausgelöste Verfahren bearbeitet wurden.

Es handelt sich dabei um die folgenden Bereiche und Themen:

- <u>Lfd. Nr. 5 des Antrags: Die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes zwischen Erlanger Straße, Marienbergstraße und Sylter Straße wird aufgegeben.</u>
 (4 lfd. Nr. 39)
 Der Standort B4 / südlich Marienbergstraße stellt ein für höherwertige Nutzungen geeignetes Siedlungspotential dar, dessen städtebauliche Bedeutung bereits im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Nürnberg 2000 Ausdruck gefunden hat. Die Darstellung im FNP-Vorentwurf als Sonderbaufläche mit Schwerpunkt Dienstleistung trägt der durch Flughafen- und Autobahnnähe sowie der durch die geplante Stadtbahn nach Erlangen bedingten hohen Standortgunst Rechnung. Ein Puffer zur angrenzenden Sylter Straße wird durch die randlich dargestellte Ortsrandgestaltung sichergestellt. Die Darstellungen des Vorentwurfes sollten unverändert beibehalten werden.

- <u>Lfd. Nr. 6 des Antrags: Die Fläche südlich der Schleswiger Straße zwischen Lerchenstraße und Berufsbildungswerk wird als Bereich für Grünflächenentwicklung ausgewiesen.</u>
 (4 lfd. Nr. 77)
 Die Darstellung des in Frage stehenden Bereichs erfolgt auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 4234. Durch Änderungen im Zuge der 3. Entwurfsfassung des Bebauungsplanes sind die Darstellungen des FNP-Entwurfes gegenüber dem

Vorentwurf geringfügig geändert. Die Darstellungen des FNP sind an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst worden.

- Lfd. Nr. 7 des Antrags: Der Wetzendorfer Landgraben zwischen Wetzendorfer Straße und Stadtgrenze wird renaturiert. Dazu wird ausreichend Grünfläche beiderseits des Gewässers freigehalten.
 (4 lfd. Nr. 86)
 Die Renaturierung und Gestaltung des Wetzendorfer Landgrabens als durchgehender Ost-West-Grünzug stellt ein landschafts- und freiraumplanerisches Entwicklungsziel dar, das bereits im Entwicklungskonzept Nürnberg 2000 Ausdruck gefunden hat. Die Darstellung als Grünfläche übernimmt diese Zielsetzung. Eine Inanspruchnahme der heute landwirtschaftlich genutzten Grundstücke kommt nur im Einvernehmen mit den betroffenen Grundstückseigentümern in Frage.

 Aus einer FNP-Darstellung als Grünfläche können für die Landwirtschaft Einschränkungen im Hinblick auf die Errichtung von Gewächshäusern resultieren. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Darstellung als Grünfläche auf die Teilabschnitte des Landgrabens zu beschränken, die unmittelbar entlang von Siedlungsfläche verlaufen. Im Bereich zwischen Marktäckerstraße und Wachtelstraße, wo der Wetzendorfer Landgraben die landwirtschaftliche Flur mittig quert, wird eine Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft vorgeschlagen. Die Zielsetzung der ökologischen Aufwertung und Entwicklung des Gewässers wird durch die Darstellung als Hauptverbundachse des Biotopverbundsystems (Feuchtgebiete) zum Ausdruck gebracht.

- Lfd. Nr. 8 des Antrags: Das Grundstück an der Bucher Straße/südlich Zeisigweg wird als Grünfläche ausgewiesen („Westentaschenpark").
 (4 lfd. Nr. 71)
 Der in Frage stehende Bereich ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 3805 innerhalb eines Gewerbegebietes als Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Post) festgesetzt. Im FNP-Vorentwurf ist das gesamte Areal zwischen Zeisigweg und Forchheimer Straße der hohen Lagegunst entsprechend als Sonderbaufläche mit Schwerpunkt Dienstleistung dargestellt. Es wird vorgeschlagen, diese Darstellung beizubehalten.

- Lfd. Nr. 10 des Antrags: Eine Erweiterung des Gewerbegebietes Hahnenbalz in Richtung Süden auf Kosten des Bannwaldes wird nicht weiterverfolgt.
 (4 lfd. Nr. 53)
 Die Darstellung als Gewerbegebiet erfolgt gemäß den planungsrechtlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 4172.

 Die gesamte Fläche ist bereits im wirksamen FNP der Stadt Nürnberg als gewerbliche Baufläche dargestellt. Bezüglich der im südöstlichen Bereich der Hahnenbalz gelegenen und nicht baulich genutzten Fläche wurde dem Stadtplanungsausschuss am 23.05.1996 berichtet, dass der seit Jahren bestehende Holzlagerplatz für Baumstämme auf der Grundlage des § 35 BauGB genehmigt werden soll. Einer Rücknahme der gewerblichen Baufläche kann aufgrund der tatsächlichen Nutzung nicht zugestimmt werden. Zusätzliche Erweiterungen der gewerblichen Baufläche sind nicht beabsichtigt.

- Lfd. Nr. 12 des Antrags: Die Ringbahntrasse zwischen Nordostbahnhof und Ostbahnhof wird weiterhin als Bahnanlage dargestellt, die Freiraumverbindung wird dabei südlich der Eichendorffstraße verlängert bis zur Einmündung der Trasse der Bahnlinie Nürnberg-Hersbruck r.P.
 (3 lfd. Nr. 3 h)
 Die Ringbahn ist in diesem Bereich bis auf einen Stutzen nach Klingenhof zum größten Teil entwidmet und unterliegt der Planungshoheit der Stadt Nürnberg. Zur Vorbereitung der nachfolgenden Nutzungen wird bereits ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebau-

ungsplanes durchgeführt, die Inhalte dieses Bauleitplanes sind in den FNP übernommen. Eine Darstellung als Bahnfläche kommt damit nicht mehr in Frage.

Der Darstellung von übergeordneten Freiraumverbindungen im FNP liegt ein Konzept zugrunde, das sich – der Darstellungsebene des FNP entsprechend – auf ein Grundgerüst an bedeutsamen Verbindungs- und Grünachsen beschränkt. Die Ausgangskonzeption unterscheidet Freiraumverbindungen 1. und 2. Priorität, in den FNP-Vorentwurf wurden alle Freiraumverbindungen der 1. Priorität aufgenommen.

Aufgrund der Vielzahl an Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlägen wurde das Konzept der übergeordneten Freiraumverbindungen einer umfassenden Überprüfung und Überarbeitung unterzogen. Die vorgeschlagene Verbindung bis zur Einmündung in die Bahnlinie Nürnberg – Hersbruck ist nicht Bestandteil der überarbeiteten Gesamtkonzeption.

- Lfd. Nr. 13 des Antrags: Der Streuobstwiesenbestand neben Spitalhof und Eichendorffstraße wird erhalten und als Grünfläche dargestellt. Die Anwesen des Spitalhofes werden unter Ensembleschutz gestellt.
 (3 lfd. Nr. 10; 3 lfd. Nr. 12)
 Der FNP enthält die Grundzüge der Planung. Er stellt damit nicht detailliert jede einzelne Gebietsnutzung dar. Der FNP ist hier nicht geeignet, Flächen langfristig zu sichern, dies ist nur durch die Festsetzungen eines Bebauungsplanes möglich. Die Darstellung des Streuobstwiesenbestandes ist wegen der geringen Größe nicht beabsichtigt.

 Der Flächennutzungsplan übernimmt nachrichtlich die unter Schutz gestellten Ensembles nach Denkmalschutzgesetz, die Unterschutzstellung erfolgt durch die zuständige Denkmalschutzbehörde auf der Basis anderer gesetzlicher Grundlagen.

- Lfd. Nr. 14 des Antrags: Die als gewerbliche Baufläche dargestellt Fläche nördlich der Lenkersheimer Straße in Höfen wird als Grünfläche/Sportplätze dargestellt.
 (4 lfd. Nr. 131)
 Die Darstellung im Vorentwurf entspricht dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3958. Eine Änderung der geplanten Nutzung ist nicht vorgesehen.

- Lfd. Nr. 15 des Antrags: Die als Sonderbaufläche dargestellte Fläche zwischen Großmarkt, Ringbahn und Zuckermandelweg wird als Grünfläche dargestellt.
 (4 lfd. Nr. 132)
 Die städtischen Flächen am Zuckermandelweg sind als Vorbehalts- und Erweiterungsflächen für den Großmarkt vorgesehen. Über die Brachfläche südlich des Großmarktes wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.04.2002 berichtet. Anlass war der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.10.2001 zu Spielflächen im Nürnberger Westen. Die Überprüfung der Fläche auf ihre Eignung als Spielfläche hat ergeben, dass das Marktamt auf diese Erweiterungsflächen nicht verzichten kann. Die Darstellung Sonderbaufläche / Großmarkt sollte deshalb beibehalten werden.

- Lfd. Nr. 16 des Antrags: Der nordwestliche und südwestliche Bebauungsrand des alten Ortskerns von Höfen erhält eine Ortsrandbegrünung.
 (2 lfd. Nr. 40)
 Bei vielen neu dargestellten Bauflächen ist eine Ortsrandgestaltung vorgesehen. Die Konkretisierung und Umsetzung erfolgt durch die nachfolgenden Planungsstufen. Die Schaffung einer Ortsrandeingrünung bei bestehenden Siedlungsflächen ist mit den Instrumenten des Flächennutzungsplans, der keine unmittelbare Rechtswirkung für private Grundstückseigentümer besitzt, kaum möglich.

 Im Bereich des südwestlichen Ortsrandes ist eine zusätzliche Bauflächendarstellung in geringem Umfang vorgesehen. Diese Erweiterung grenzt unmittelbar an die geplante Grün-

fläche an. Bei deren Realisierung soll die abschließende Ortsrandausbildung zwischen Wohnen und Freiraum hergestellt werden.

- Lfd. Nr. 17 des Antrags: Die Fläche zwischen alter und neuer Rothenburger Straße westlich der Ringbahn wird bis zum Rand der bestehenden Bebauung als Grünfläche dargestellt. Lfd. Nr. 18 des Antrags: Die Darstellung als landwirtschaftliche Fläche in Großreuth b. Schw. wird vergrößert bis zur Ringbahn und zur gekennzeichneten Freiraumverbindung im Nordwesten.
 (4 lfd. Nr. 135)
 Die Darstellungen im Vorentwurf entsprechen den Ergebnissen der aus den Arbeiten zur Bewerbung für die BUGA 2011 weiterentwickelten konzeptionellen Überlegungen für das westliche/südwestliche Stadtgebiet. Diese wurden als Grundlage für konkretisierende Planungsarbeiten und zur Beurteilung von Einzelmaßnahmen am 04.05.2000 vom Stadtplanungsausschuss der Stadt Nürnberg beschlossen.

 Grundsätzlich sind drei Nutzungsschwerpunkte vorgesehen:

 - Entwicklung der geplanten Bauflächen um den U-Bahnhof Kleinreuth b. Schw. im Norden
 - Einrichtung einer Parkanlage im Anschluss an die Bebauung
 - Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzungen im Süden

 Gleichzeitig soll die Idee zur Schaffung einer Grünverbindung von der Innenstadt über Westpark, Tiefes Feld zum Hainberg durch Vernetzung neuer und auszubauender Grünflächen weiterverfolgt werden. Eine überregionale Freiraumverbindung ist im Vorentwurf dargestellt. In Ergänzung o. g. Zielvorstellungen wird vorgeschlagen, die Fläche zwischen der alten und neuen Rothenburger Straße westlich der Ringbahn im Entwurf als Grünfläche darzustellen. Die Darstellung der Fläche als Grünfläche ermöglicht die Erhaltung von Freiflächen unter Fortsetzung des südlichen Grüngürtels und als Bestandteil des Grünzuges zum Westpark (Grünzug quer zur Pegnitz).

- Lfd. Nr. 19 des Antrags: Der als gewerbliche Fläche dargestellte Bereich zwischen Bibertbahn und Kanal wird als Grünfläche dargestellt.
 (4 lfd. Nr. 136)
 Die Darstellung im Vorentwurf entspricht den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3958. Eine Änderung der geplanten Nutzung ist nicht vorgesehen.

- Lfd. Nr. 20 des Antrags: Das Rednitztal nördlich der Bahnlinie Nürnberg-Ansbach wird als Grünfläche dargestellt.
 (4 lfd. Nr. 139)
 Die Flächen südlich der Hainbergstraße sind als Vorbehalts- und Erweiterungsflächen für das Großkraftwerk Franken I vorgesehen. Sie befinden sich größtenteils im Eigentum der Großkraftwerk Franken AG. Im Rahmen der Vorabklärung zur Fortschreibung des FNP hat die Großkraftwerk Franken AG den Bedarf nochmals bestätigt. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, diese Darstellung beizubehalten.

- Lfd. Nr. 23 des Antrags: Das Waldgebiet südlich der Grundigwerke bis zur Ringbahn bleibt erhalten.
 (4 lfd. Nr. 186)
 Die Darstellung im Vorentwurf entspricht dem Planungsziel der Stadt Nürnberg, hier gewerbliche Nutzungen anzusiedeln bzw. den Standort auszubauen. Gleichzeitig stellen die geplanten Gewerbeflächen eine sinnvolle Ergänzung zu bereits bestehenden Strukturen dar. Das Areal ist aufgrund der guten Anbindung an den ÖPNV sowie durch die nahe liegenden Autobahnverbindungen für eine höherwertige Nutzung vorgesehen. Außerdem ist das Areal eine der wenigen gewerblich nutzbaren Flächen im Stadtgebiet, die über einen eigenen Gleisanschluss verfügen.

- Lfd. Nr. 24 des Antrags: Die Fläche zwischen Stephanstraße, Kupferstraße, Peterstraße und Pfründnerstraße in Gleißhammer wird als Grünfläche ausgewiesen.
 (4 lfd. Nr. 114)
 Die Fläche liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Gleißhammer / St. Peter. Die Darstellung im Vorentwurf als gemischte Baufläche entspricht in den Grundzügen dem Rahmenplan, in dem für diese Fläche eine Blockrandbebauung mit Innenhofbegrünung vorgesehen ist. Gleichzeitig soll an der Stephanstraße ein Stadtteilplatz geschaffen werden. Für eine Darstellung im FNP sind die Freiflächen aufgrund ihrer Größe jedoch nicht relevant. An der Darstellung als gemischte Baufläche sollte festgehalten werden.

- Lfd. Nr. 25 des Antrags: Das als Wohnbaufläche gekennzeichnete Gebiet nördlich der Ostendstraße/östlich der Heinemannstraße wird als Grünfläche gekennzeichnet.
 (4 lfd. Nr. 100)
 Im Vorentwurf zum FNP ist das gesamte Areal nördlich der Ostendstraße / östlich der Heinemannstraße der hohen Lagegunst entsprechend i. W. als Sonderbaufläche mit Schwerpunkt Dienstleistung dargestellt. Am nördlichen Rand zum Pegnitzgrund ist Wohnbaufläche vorgesehen. Zwischenzeitlich wurde diese Planung überarbeitet. Es ist vorgesehen, eine internationale Schule an diesem Standort unterzubringen. Somit entfällt die Wohnbaufläche. In diesem Bereich wird nun – unter Einbeziehung eines Teiles der Sonderbaufläche mit Schwerpunkt Dienstleistung – eine Fläche für Gemeinbedarf / Schule, Bildung dargestellt.

- Lfd. Nr. 27 des Antrags: Das als Sonderbaufläche mit Schwerpunkt Dienstleistung dargestellte Gebiet westlich der Hans-Kalb-Straße/südlich der Regensburger Straße bleibt als Waldfläche erhalten.
 (4 lfd. Nr. 108)
 Der angesprochene Bereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg als Sonderbaufläche für Gemeinbedarf – Fürsorge dargestellt. Im Vorentwurf des FNP ist sie als Sonderbaufläche mit Schwerpunkt Dienstleistung, als Fläche für Gemeinbedarf – sozialen Zwecken dienende Einrichtungen sowie als Fläche für Wald dargestellt.

 Die Nutzung durch das bestehende Altenheim wird in Kürze aufgegeben. Dadurch ergibt sich für das Gesamtgebiet Planungsbedarf. Es ist vorgesehen, im Bereich Hans-Kalb-Straße/Regensburger Straße aufgrund der hohen Lagegunst die Darstellung als Sonderbaufläche mit Schwerpunkt Dienstleistung beizubehalten. Südlich anschließend soll eine gewerbliche Nutzung dargestellt werden, die bestehende Gemeinbedarfsnutzung im Süden des Areals bleibt bestehen, hier ist keine Änderung der Darstellung vorgesehen. Entlang der Regensburger Straße soll ein Streifen Wald erhalten bleiben.

- Lfd. Nr. 29 des Antrags: Die Waldflächen südlich und nördlich der Mainstraße bleiben erhalten.
 (4 lfd. Nr. 140)
 Das HIG Nord ist bereits im wirksamen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt. Es existieren Festsetzungen des Bebauungsplans 3750. Die Fläche wird derzeit bebaut.

- Lfd. Nr. 33 des Antrags: Die Erweiterung der Wohnbaufläche in Mühlhof Richtung Krottenbach wird nicht dargestellt.
 (4 lfd. Nr. 147)
 Der Standort ist die einzig mögliche Siedlungsflächenerweiterung für Wohnen im Ortsteil Reichelsdorf. Er ist für Einfamilienhausbebauung geeignet. Die bauliche Trennung zu Krottenbach sowie die Naherholungsqualität des Gebiets bleiben bei einer Bebauung erhalten, die erforderlichen Abstände zu dem bestehenden landwirtschaftlichen Aussiedlerhof sind eingehalten. Eine Ortsrandeingrünung ist dargestellt; weitere Maßnahmen zur Einbindung des Baugebietes in die Landschaft können auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt werden.

- Lfd. Nr. 34 des Antrags: In Altenfurt bleibt die Waldfläche zwischen Raudtener, Oelser und Wohlauer Straße erhalten.
 (4 lfd. Nr. 195)
 Die Fläche ist Bestandteil des Waldfunktionsplanes und dort als Erholungswald mit Intensitätsstufe II und als Klima- und Immissionsschutzwald bezeichnet. Der Antrag wird zum Anlass genommen, die Fläche im Entwurf zum FNP als Fläche für Wald darzustellen.

- Lfd. Nr. 36 des Antrags: In Neukatzwang bleibt die Wald- und Grünfläche zwischen Kanal und der Straße „Am Kreuzberg" in bestehendem Umfang erhalten.
 (4 lfd. Nr. 155)
 Der Standort ist wegen der Nähe zum Naherholungsbereich Main-Donau-Kanal, der vorhandenen Erschließung und der geringen Beeinträchtigung wertvoller Landschaftsbestandteile für Einfamilienhausbebauung geeignet. Auch im Falle einer Bebauung ist ein Freiflächendefizit für die ansässige Bevölkerung nicht vorhanden. Die Darstellung des FNP entspricht dem Rahmenplan zum Bebauungsplan Nr. 4482, das Verfahren wurde durch Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 05. 04. 2001 eingeleitet.

- Lfd. Nr. 37 des Antrags: Die geplante Wohnbaufläche in Herpersdorf Süd/Eichenlöhlein erhält einen um jeweils 5 Meter vergrößerten Abstand zu dem diese durchquerenden Wassergraben. Darstellung als Grünfläche.
 (4 lfd. Nr. 162)
 Der Standort im unmittelbaren Anschluss an bestehende Siedlungsbereiche sowie im Einzugsbereich der geplanten Stadtbahn hat hohe Lagegunst für Wohnen und ist für aufgelockerte Einfamilienhausbebauung geeignet. Die Darstellung entspricht dem laufenden Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4342, das die planungsrechtlichen Voraussetzungen u.a. für eine gesicherte Erschließung schaffen soll.

5.2.2 Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 11.09.2001: FNP-Verfahren Moorenbrunnfeld

(4 lfd. Nr. 194 sowie 2 lfd. Nr. 26)

Die SPD-Stadtratsfraktion hat in ihrem Antrag vom 11.09.2001 die Verwaltung aufgefordert, die Wohnbaufläche aus dem FNP heraus zu nehmen, sich zu Fragen des Grunderwerbs, den Nutzungsabsichten des Grundstückseigentümers sowie den Bedarfen an Wohn- und Gewerbeflächen zu äußern. Gleichzeitig sollen Planungen für eine bauliche Nutzung des Areals nicht weiter verfolgt werden. Die im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg dargestellten Nutzungen sind im laufenden Verfahren durch einen Vermerk bezüglich der Voraussetzung nachzuweisenden Bedarfs zu ergänzen und zu präzisieren.

Die aktuellen Planungen für eine bauliche Nutzung werden derzeit nicht weiterverfolgt. Die laufenden Bebauungspläne für den Bereich des Moorenbrunnfeldes sollen mit Beschluss des Stadtplanungsausschusses eingestellt werden.

Während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des FNP haben sich mehr als 4.000 Bürgerinnen und Bürger gegen eine Bebauung des Moorenbrunnfeldes ausgesprochen. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde von verschiedenen beteiligten Stellen sowie von Naturschutzverbänden und dem Naturschutzbeirat der Erhalt der Freifläche gefordert.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg ist das Moorenbrunnfeld hauptsächlich als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der westliche Teil des Areals wird heute dem entsprechend genutzt, die ursprünglichen Planungen der ansässigen Firma für den östlichen Teil sind zwischenzeitlich aufgegeben. Außerdem wurde die Gesamtfläche im Rahmen der Stadtbiotopkartierung 1986 als Stadtbiotop erfasst.

Im Rahmen des Verfahrens zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurden die noch unbebauten Flächen erneut untersucht. Der Stadtrat der Stadt Nürnberg beschloss in der Sitzung des Stadtplanungsausschusses im November 1998, dass in den künftigen Planungen wichtige Biotopflächen zu erhalten sowie Wohnbau- und Gewerbeflächen zu berücksichtigen sind. Die Darstellungen im Vorentwurf entsprechen den Vorgaben des Stadtrates. Die Planungen stellen eine Kompromisslösung dar, die den Belangen des Naturschutzes sowie den Bedarfen an Gewerbe- und Wohnbauflächen Rechnung trägt. Vor diesem Hintergrund enthalten die vorgebrachten Äußerungen bzw. Stellungnahmen keine neuen Argumente, die die damalige Beurteilung in Frage stellen und eine Änderung der Darstellung erfordern. Der Vorschlag zur weiteren Behandlung im Rahmen der Abwägung wurde am 18.10.2001 im Dienststellengespräch mit den Trägern öffentlicher Belange einvernehmlich abgestimmt.

Unabhängig von den förmlichen FNP-Verfahren kann im Vorfeld entsprechend der Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Fraktionen im Nürnberger Stadtrat eine Prioritätenliste der Inanspruchnahme gewerblicher Bauflächen und Sonderbauflächen mit Schwerpunkt Dienstleistung aufgestellt werden. Darin soll für die einzelnen Flächen unter Berücksichtigung städtebaulicher, verkehrlicher und ökologischer Kriterien eine Reihung vorgenommen werden. In diese Liste sind die Konversionsflächen Bahn mit einzubeziehen. Als Beispiel kann die bereits praktizierte Vorgehensweise zum HIG-Süd herangezogen werden. Auch seinerzeit war über die Darstellung der gewerblichen Baufläche eine nahezu gleiche Vereinbarung erzielt worden. Eine entsprechende Darstellung im FNP ist nicht erforderlich.

Diese Rangliste ist dann als Selbstbindung der Stadt Nürnberg zu verstehen. Diese Vorgehensweise vermeidet einen erhöhten Verfahrensaufwand für den Fall, dass heute noch nicht absehbare Faktoren zu einer Änderung der Priorisierung führen. Wenn die Festlegung der Prioritäten außerhalb des FNP erfolgt, reichen bei Veränderungen ein einfacher Bericht und die Zustimmung der Stadtratsgremien aus; ein formelles Verfahren zur Änderung des FNP ist nicht erforderlich.

Die Verhandlungen und Gespräche zu den Nutzungsabsichten und Vorstellungen der Eigentümer sind noch nicht abgeschlossen.

5.2.3 Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 29.11.2001: Flächennutzungsplan: Weitere Behandlung im Stadtrat

(3 lfd. Nr. 3)

Die CSU-Stadtratsfraktion fordert die Verwaltung mit dem Antrag vom 29.11.2001 auf, die umfangreichen Flächen der Deutschen Bahn, die für deren Zwecke nicht mehr benötigt werden, in die weitere Bearbeitung und Abwägung des Flächennutzungsplanes einzubeziehen. Die daraus zu gewinnenden Nutzungsmöglichkeiten sollen bei der Gesamtflächenabwägung berücksichtigt werden.

Eine der Grundlagen des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP) sind Bedarfsberechnungen für Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen. Demgegenüber stehen die bereits vorhandenen Bauflächenpotentiale sowie die Potentiale durch zusätzlich geplante Bauflächen. Einem formulierten Wohnbauflächenbedarf von 87 – 109 ha stehen Potentiale von 98 ha gegenüber, der Gewerbeflächenbedarf von 209 – 294 ha kann durch insgesamt ca. 273 ha Potentialfläche befriedigt werden. Die Bahnflächen sind dabei nicht berücksichtigt.

Derzeit sind 47 Einzelflächen mit insgesamt ca. 285 ha durch die Konversion von Bahnflächen in der Diskussion. Die Deutsche Bahn wird diese Flächen nach eigenen Angaben nicht mehr für Bahnbetriebszwecke benötigen. Große Flächenteile wurden mittlerweile an die Aurelis Management GmbH (Aurelis), einer Tochtergesellschaft der Deutschen Bahn AG (DB), übertragen. Derzeit wird in einer Arbeitsgruppe zwischen der DB und der Aurelis einerseits und der Stadt Nürnberg andererseits eine Rahmenvereinbarung ausgearbeitet. Ziel ist der Abschluss einer Vereinbarung

über die Zielsetzungen, Entwicklungsmöglichkeiten und planungsrechtlichen Instrumentarien für die in der Rahmenvereinbarung enthaltenen Einzelflächen.

Die Verhandlungspartner DB und Aurelis konnten bei einigen Flächen noch keine abschließenden Aussagen über den Umgriff der langfristig tatsächlich nicht mehr benötigten Flächen z.B. im Bereich Containerbahnhof und Brunecker Straße machen. Damit sind abschließende Aussagen über die tatsächlich zur Disposition stehenden Flächengrößen der Konversionsflächen Bahn nicht möglich.

Die Bahnflächen sind nicht in vollem Umfang für die städtebauliche Entwicklung anrechenbar. Ein Teil der zur Disposition stehenden Flächen ist

- bereits ganz oder teilweise als Baufläche bzw. Grünfläche im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg dargestellt, einige dieser Bereiche sind durch Festsetzungen eines Bebauungsplanes überplant. Diese Flächen sind bereits entsprechend den Nutzungsvorstellungen der Stadt Nürnberg genutzt bzw. als Potential in den Bauflächenkatastern enthalten (wenn sie noch ungenutzt sein sollten).
- zwar im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg noch als Bahnfläche dargestellt, die tatsächliche Nutzung entspricht jedoch bereits den in den Steckbriefen enthaltenen Vorstellungen der Stadt Nürnberg. Damit besteht bei diesen Flächen allenfalls ein sehr geringer Entwicklungsspielraum, z.B. für eine Intensivierung der bereits vorhandenen Nutzung (d.h., diese Flächen stellen keine echten Potentiale dar).

Die DB und die Aurelis haben in den Steckbriefen (s. AfS 13.02.2003, 13.03.2003) ihre zeitlichen Entwicklungsperspektiven für die einzelnen Flächen dargelegt. Außerdem ist bekannt, dass für einige Flächen langfristige Nutzungsbindungen/Pachtverträge bis weit über den Planungszeitraum des FNP hinaus bestehen (z.B. Bereich Brunecker Straße). Damit können diese Flächenpotentiale nur zu einem gewissen Umfang im Planungszeitraum des FNP bis 2015 angerechnet werden.

Die Entscheidungen über Umfang und Zielrichtung für die einzelnen Bahnflächen, der Abschluss der Rahmenvereinbarung sowie die tatsächliche Entwidmung der Bahnflächen sind zeitlich derzeit nicht kalkulierbar. Damit ist der Abgleich mit den Bedarfs- und Potentialberechnungen im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes noch nicht möglich.

Trotzdem muss das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan fortgeführt und zu Ende gebracht werden. Die Gründe dafür sind vielfältig:

- Im neuen FNP werden landschaftsplanerische Aussagen integriert. Diese Darstellungen sind Grundlage und Voraussetzung für die finanzielle Förderung verschiedener Maßnahmen (z.B. Bayerisches Landschaftspflegeprogramm).
- Im neuen FNP werden durch die großzügige Darstellungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Suchräume für Ausgleichsflächen nach § 1 a BauGB definiert. Damit entspricht der neue FNP im Gegensatz zum wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg den Anforderungen des Baugesetzbuches und des Naturschutzrechtes.
- Durch die in Teilen über dreißig Jahre alten Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Nürnberg besteht gerade bei privaten Grundstückseigentümern ein erheblicher Handlungsbedarf bei der Neudarstellung von zusätzlichen Bauflächen. Bei Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des FNP lagen bereits über 800 Bürgerwünsche und Vormerkungen vor, die Runden Tische in den Stadtteilen haben die Bedarfe noch verdeutlicht. Die Voraussetzung für das erforderliche Baurecht kann nur durch die Darstellungen des FNP geschaffen werden.

Das Verfahren zur Fortschreibung des FNP soll deshalb so zügig wie möglich weitergeführt werden. Wenn die Vereinbarungen über das weitere Vorgehen der Konversionsflächen Bahn sowie die erforderliche Entwidmung der planfestgestellten Bahnflächen vorliegt, kann mit eigenständigen Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren auf die aktuelle Entwicklung reagiert werden.

5.2.4 Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 02.10.2002: Herausnahme der verlängerten Wiener Straße aus dem FNP
(3 lfd. Nr. 1 f)

Die SPD Stadtratsfraktion beantragt die Herausnahme der sog. Verlängerten Wiener Straße aus dem FNP.

Im Vorentwurf zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist die Verlängerung der Wiener Straße wegen des damals laufenden Planfeststellungsverfahrens als eine in Aussicht genommene Planung vermerkt. Mittlerweile wurde das Planfeststellungsverfahren entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 17.06.1998 eingestellt. Die Verlängerung der Wiener Straße wird aus dem FNP herausgenommen.

5.2.5 Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 10.12.2002: Geplante Deponie- und Schredderanlage
(4 lfd. Nr. 52)

Die Stadtratsfraktion der CSU beantragt einen Bericht über die geplante Deponie- und Schredderanlage für Bauschutt der Firma Kalb in unmittelbarer Nähe zur Bebauung in der Rathsbergstraße.

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg als Sonderbaufläche für Versorgung – Sonstiges dargestellt. Die Fläche wurde ursprünglich als Fernmeldezeugamt genutzt, liegt aber seit geraumer Zeit brach. Im Vorentwurf ist sie als Sonderbaufläche mit Schwerpunkt Freiflächennutzung, Garten und Landschaftsbau dargestellt.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung hat die Siedlervereinigung Nürnberg-Buchenbühl e.V. zusammen mit 80 Bürgerinnen und Bürgern (Unterschriftenliste mit 78 Unterschriften, 2 Einzeläußerungen) Einwendungen gegen die Darstellung des ehemaligen Fernmeldezeugamtes als Sonderbaufläche mit Schwerpunkt Freiflächennutzung, Garten und Landschaftsbau und die geplante Ansiedlung eines Garten- und Landschaftsbaubetriebes erhoben. Höhere Lärmbelastung, Verschmutzung und zunehmender LKW-Verkehr, eine faktische Umwandlung in Gewerbegebiet werden befürchtet. Bei der Bürgerversammlung für Buchenbühl, Klingenhof, Loher Moos, Marienberg, Nordostbahnhof Schafhof, Schoppershof und Ziegelstein am 06.02.2003 wurde von Vertretern der Buchenbühler Gemeinschaft zusätzlich eine Unterschriftenliste mit 1096 Unterschriften überreicht, die ebenfalls die im Vorentwurf vorgesehene Darstellung als Sonderbaufläche mit Schwerpunkt Freiflächennutzung, Garten- und Landschaftsbau ablehnen.

Im Namen der Buchenbühler Bürger/innen wird die Umwidmung des ehemaligen Fernmeldezeugamtes in Sonderbaufläche mit Schwerpunkt Freiflächennutzung, Garten- und Landschaftsbau abgelehnt, statt dessen soll Waldfläche dargestellt werden.

Die Bezirksfinanzdirektion Ansbach hat im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Darstellung als Sonderbaufläche mit Schwerpunkt Freiflächennutzung, Garten und Landschaftsbau bestehen.

Aufgrund der erheblichen Bedenken der Buchenbühler Bevölkerung wurde eine erneute vertiefte Prüfung des Sachverhaltes vorgenommen und verschiedene Gespräche mit Vertretern der Bu-

chenbühler Gemeinschaft geführt mit dem Ziel einen nachbarschaftsverträglichen Kompromiss zu finden.

Die Prüfungen ergaben, dass der Standort zwar im Grundsatz als Sonderbaufläche mit Schwerpunkt Freiflächennutzung, Garten- und Landschaftsbau geeignet ist. Allerdings weist der Stadtteil Buchenbühl bereits erhebliche Lärmimmissionen durch die Nähe zur Autobahn und zum Flughafen sowie den Schwerlastverkehr des Gewerbegebietes Hahnenbalz auf. Eine Nutzung des betroffenen Areals als Sonderbaufläche mit Schwerpunkt Freiflächennutzung, Garten- und Landschaftsbau könnte eine zusätzliche Belastung zur Folge haben und sich negativ auf die Stadtteilentwicklung auswirken. Da auf dem betroffenen Areal bereits Anflug von Wald festzustellen ist, wird vorgeschlagen, den Bereich des ehemaligen Fernmeldezeugamtes im Entwurf zum FNP als Fläche für Wald darzustellen.

5.2.6 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.05.2003: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes; Frühzeitige Bürgerbeteiligung/ Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, verschiedene Prüfungsergebnisse zu Äußerungen und Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren zu ändern. In der Antragsbegründung wird dargelegt, dass bei der Darstellung neuer Bauflächen der Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden nicht ausreichend berücksichtigt worden sei, auch Flächen mit hoher Eingriffsempfindlichkeit würden überplant, die Konfliktbewältigung auf die nachfolgenden Planungsebenen verschoben. Zudem könnte die Inanspruchnahme von Beregnungsflächen zu einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung führen. Im Hinblick auf die künftig zur Verfügung stehenden Potentiale durch freiwerdende Bahnflächen sollte auf die Darstellung der im Antrag benannten Einzelflächen verzichtet werden.

Im FNP wurden diejenigen Flächen als zusätzliche Bauflächen dargestellt, die unter städtebaulichen, landschaftsplanerischen und verkehrlichen Aspekten vertretbar sind. Die Entscheidung über die Neudarstellung der einzelnen Flächen muss in Kenntnis aller Belange und Konflikte erfolgen, deshalb wurden diese -so umfassend wie auf der Ebene des FNP möglich- als Grundlage für die Abwägung in Bewertungstabellen zusammengestellt. Diese Tabellen enthalten auch Möglichkeiten der Konfliktbewältigung, soweit das auf dieser Planungsebene leistbar ist. Nicht alle Konflikte können auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ausgeräumt werden.

Bei der Prüfung zusätzlicher Siedlungspotentiale sind die beim Wasserverband Knoblauchsland im Rahmen des Beileitungsprojektes angemeldeten Beregnungsflächen in die Standortbewertung einbezogen. In der Gesamtschau aller Bewertungsmerkmale kann eine Betroffenheit von Beregnungsflächen allerdings nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden - im Interesse der Wirtschaftlichkeit des Beileitungsprojektes bleibt dies aber auf wenige Einzelflächen beschränkt. Die Beispiele der Bebauungspläne Neunhof-Nordwest und Neunhof-Südwest zeigen, dass es im Rahmen der nachfolgenden Bebauungsplanung gelingen kann, Ersatzgrundstücke für betroffene Beregnungsflächen bereitzustellen.

Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Bauflächen und für die ökologische Entwicklung der Flächendruck für die Landwirtschaft erhöht wird und Intensivierungsmaßnahmen für die Erhaltung der Betriebe unerlässlich sein werden. Dabei besteht das Ziel, die Kernbereiche der Landwirtschaft im Bereich des intensiven Sonderkulturanbaus des Knoblauchslandes, im weiteren Bereich von Greuth und im Bereich von Krottenbach zu stärken und zu sichern. In diesen Bereichen ist eine starke Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung bereits jetzt zu beobachten.

Zum Thema Bahnflächen wird auf den unter Gliederungspunkt 5.2.3 dieser Vorlage aufgeführten Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 29.11.2001: Flächennutzungsplan: Weitere Behandlung im Stadtrat verwiesen.

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bezieht sich auf die zum Workshop am 24.02.2003 verteilten Unterlagen. Da die Nummerierung der Behandlung der Äußerungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aktualisiert wurde, wird die jetzt aktuelle Nummer aufgeführt.

Nach nochmaliger Prüfung der Sachverhalte haben sich zu folgenden Punkten keine neuen Aspekte ergeben, die die bisherige Beurteilung in Frage stellen und eine Änderung der Darstellung erfordern:

- Verlängerung der Breslauer Straße (3 lfd. Nr. 1c)
- Höfener Spange (3 lfd. Nr. 1d)
- Verschwenk S-Bahn in die Schmalau (3 lfd. Nr. 2b)
- Bamberger Straße (4 lfd. Nr. 32)
- Ortsumgehung Kornburg (4 lfd. Nr. 176)
- Kleingründlach, Einbeziehungssatzung Nr. 3 (4 lfd. Nr. 6)
- Schmalau Ost (4 lfd. Nr. 13)
- Neunhof West (4 lfd. Nr. 21)
- Bereich östlich Flughafenstraße (4 lfd. Nr. 41)
- Bereich Marienberg, nördlich Marienbergstrasse (4 lfd. Nr. 42)
- Hugo-Distler-Straße (4 lfd. Nr. 46)
- Wetzendorf, Nördlich Parlerstraße (4 lfd. Nr. 82)
- Schoppershof, Tafelgelände, Löhnerstraße (4 lfd. Nr. 58)
- Laufamholz, Eslarner Straße (4 lfd. Nr. 102)
- Hafenindustriegebiet Süd (4 lfd. Nr. 143)
- Mühlhof, Krottenbacher Straße (4 lfd. Nr. 147)
- Kornburg West (4 lfd. Nr. 175)
- Altenfurt, Moorenbrunnfeld (4 lfd. Nr. 194)
- Gebersdorf, zwischen Hainbergstraße und der Bahnlinie Nürnberg-Ansbach (4 lfd. Nr. 139).

Für zwei Bereiche werden Änderungen der Darstellung vorgeschlagen:

- Der Bereich zwischen Amorbacherstraße und Wolfsmantelweg (4 lfd. Nr. 1) wurde im Vorentwurf zum FNP als Wohnbaufläche und gemischte Baufläche dargestellt. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ging eine Vielzahl von Bürgeräußerungen und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange ein, die die vorgesehene Nutzung ablehnen.

 Der Bereich ist für eine städtebauliche Nutzung nur bedingt geeignet, da er durch die Nähe zur Autobahn und Erlanger Straße stark lärmbelastet ist und eine ausreichende Erschließung nur schwierig oder unter erheblichen Aufwand zu erreichen ist.

 Deshalb wird, abweichend von den Darstellungen des Vorentwurfes vorgeschlagen, im Entwurf zum FNP zugunsten anderer geeigneterer Standorte die Darstellung als Wohnbaufläche und gemischte Baufläche für die gesamte Fläche zurückzunehmen und sie als Fläche für die Landwirtschaft darzustellen.

- Zum Thema Buchenbühl, Rathsbergstraße (4 lfd. Nr. 52) wird auf den unter Gliederungspunkt 5.2.5 dieser Vorlage aufgeführten Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 10.12.2002: Geplante Deponie- und Schredderanlage verwiesen. Es wird vorgeschlagen, den Bereich des ehemaligen Fernmeldezeugamtes in Buchenbühl im Entwurf zum FNP als Fläche für Wald darzustellen.

6. Weiteres Vorgehen

Der Entwurf des FNP wird in die Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 17.07.2003 zur Begutachtung eingebracht, um möglichst frühzeitig die Diskussion über die Ziele und Inhalte der Planung zu ermöglichen. Es ist vorgesehen, den Beschluss zum Entwurf und zur Bestimmung der öffentlichen Auslegung in der Sitzung des Stadtrates am 23.07.2003 zu begehren. Im Interesse eines zügigen Planungsfortschrittes soll dann im Herbst 2003 zeitgleich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB durchgeführt werden.

Der öffentliche Auslegung sollen die Pläne Stpl Nr. 12-FNP-14-00 bis Stpl Nr. 12-FNP-14-11 und der Entwurf des Erläuterungsberichtes zum FNP, Stand Juni 2003, zugrunde gelegt werden. Während der Auslegung soll in den Diensträumen des Stadtplanungsamtes allgemein Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung der Planung gegeben werden. Ergänzend wird in den Verwaltungsämtern Nord, Süd und Ost sowie im Umweltrathaus über die Planung informiert.

Die öffentliche Auslegung soll gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer von einem Monat durchgeführt werden. Neben einer förmlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg soll eine Information der Medien und der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine Nürnbergs (AGBV) erfolgen.

Eine vollständige Veröffentlichung des Erläuterungsberichtes und der Planunterlagen im Amtsblatt der Stadt Nürnberg ist aufgrund des großen Umfanges an Texten und Plänen nicht machbar. Die Bekanntmachung im Amtsblatt soll sich daher auf eine grundsätzliche Information der Bürgerinnen und Bürger über die Gelegenheit sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme beschränken. Zur weitergehenden Information der Bürgerinnen und Bürger ist beabsichtigt, der Veröffentlichung im Amtsblatt ein Informationsblatt beizulegen sowie die Planunterlagen und den Erläuterungsbericht im Internet bereit zu stellen. Dabei soll es erstmals möglich sein, Anregungen per E-Mail abzugeben.